

ALICE SALOMON



HOCHSCHULE BERLIN  
*University of Applied Sciences*

# Reader zur Fachtagung: **FRAUEN IN NOT.**

Vernetzung der Hilfen für  
wohnungslose gewaltbetroffene  
Frauen

22. September 2010



**BIG** e.V.

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

## Inhaltsverzeichnis

<b>Mitwirkende</b>	<b>3</b>
<b>Programm der Fachtagung</b>	<b>4</b>
<b>Selbstdarstellung AkWo</b>	<b>5</b>
<b>Selbstdarstellung BIG e.V.</b>	<b>7</b>
<b>Selbstdarstellung ASH</b>	<b>8</b>
<b>Frauen in Not - Wohnungslose Frauen in Gewaltbeziehungen. Susanne Gerull/Charlotte Oesterreich</b>	<b>9</b>
<b>Wohnungsnot von Frauen - Gewalt ist eine der wichtigsten Auslöser. Eine Problemsicht aus der Perspektive der Frauenhäuser. Brigitte Sellach</b>	<b>14</b>
<b>Wohnungslose Frauen - Wo sind sie im Hilfesystem? Carla Wesselmann</b>	<b>20</b>
<b>Hilfen für wohnungslose Frauen mit Gewalterfahrung. Kleine Anfrage der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner</b>	<b>23</b>
<b>Übersicht über das Hilfesystem des Anti-Gewalt-Bereichs</b>	<b>26</b>
<b>Adressen von Einrichtungen des Anti-Gewalt-Bereichs</b>	<b>28</b>
<b>Übersicht über das Wohnungslosenhilfesystem</b>	<b>36</b>
<b>Adressen von frauenspezifischen Einrichtungen des Wohnungslosenhilfesystems</b>	<b>39</b>

**An der Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung haben mitgewirkt:**

**Benita v. Davier**

Sozialarbeiterin/Leitung, Interkulturelle Wohnhilfen e.V., BEW nach § 67 ff SGB XII

**Susanne Gerull**

Dipl. Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin, Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und niedrigschwellige Sozialarbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin, Vorstand bei BIG e.V.

**Petra Hartmann**

Dipl. Pädagogin, Leitung Evas Haltestelle (Tagesstätte für Frauen ohne Obdach), Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin

**Emsal Kılıc**

Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Koordinatorin bei BIG Hotline und Mitglied BIG e.V.

**Ute Koop**

Bachelor Soziale Arbeit, Masterstudiengang Praxisforschung Soziale Arbeit und Pädagogik, Tutorin

**Henrike Krüsemann**

Master of Arts (M.A.) Soziale Arbeit, Schwerpunkt Familie, Maßnahmleiterin Wohnhilfen und Hilfen zur Erziehung und Präventionsarbeit in Kitas bei BORA e.V.

**Irma Leisle**

Dipl. Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin, Koordinatorin bei BIG Hotline und Mitglied BIG e.V.

**Angelika May**

Dipl. Sozialarbeiterin, Mitarbeiterin bei Frauenzimmer e.V./Zufluchtswohnungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Vorstand von SIGNAL - Intervention im Gesundheitsbereich gegen Gewalt an Frauen e.V.

**Sabrina Rudolph-House**

Dipl. Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin, Koordinatorin bei BIG Prävention (BIG e.V.)

**Katharina Schelenz**

Dipl. Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin, Mitarbeiterin in der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot Berlin - Levetzowstraße, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

**Claudia Schimmel**

Politologin und Sozialwissenschaftlerin, Mitarbeiterin der BIG - Hotline

**Mara Stone**

Dipl. Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin, im Jugendnotdienst tätig, systemische Supervisorin und Coach in eigener Praxis

**Dorothea Zimmermann**

Psychologische Kinder- und Jugendtherapeutin, Traumatherapeutin und Supervisorin, Mitarbeit bei Wildwasser e.V. im Jugendhilfebereich, Mitinitiatorin von BIG e.V. und im Vorstand bei BIG e.V.

## Programm

**10:00 h** Begrüßung im AudiMax der ASH Berlin

**10:30 h** Einführung

*Prof. Dr. Susanne Gerull*

**10:45 h**

- Hilfen für wohnungslose Frauen in Berlin

*Katharina Schelenz/Petra Hartmann*

- Hilfen für gewaltbetroffene Frauen in Berlin

*Emsal Kilic/Irma Leisle*

**12:00 h** Mittagspause

**13:00 h** Workshops: Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Perspektiven

- Junge Frauen

*Mara Stone/Dorothea Zimmermann*

Raum 128

- Frauen mit Kindern

*Henrike Krüsmann/ Sabrina Rudolph-House*

Raum 127

- Frauen mit Migrationshintergrund

*Benita v. Davier/Emsal Kilic*

Raum 126

- Süchtige Frauen

*Irma Leisle/Katharina Schelenz*

Raum 119

- Psychisch auffällige Frauen

*Petra Hartmann/Angelika May*

Raum 117

Alle Workshops werden durch Mitarbeiterinnen der Wohnungslosenhilfe und des Anti-Gewalt-Bereichs moderiert. Eine Kaffeepause ist gegen **14:30 h** geplant.

**16:00 h** Kurzpräsentation der Workshopergebnisse im AudiMax

**17:00 h** Ausblick und Ende der Veranstaltung

- 2008:** Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre AK Wohnungsnot“
- 2007:** Erste Berliner „Nacht der Wohnungslosenhilfe“
- 2004:** Fachtagung zu den Auswirkungen von Hartz IV auf wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
- 2002:** Fachtagung zur neuen Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG
- 1998:** Aktion gegen die Vertreibung wohnungsloser Menschen aus den Innenstädten
- 1996:** Aktionswoche zum Sozialabbau „....denn sie wissen, was sie tun...“
- 1994:** Fachtagung zur Verwaltungsreform
- 1993:** Teilnahme an der bundesweiten „Nacht der Wohnungslosen“
- 1992:** Streitgespräch mit den Senatsverwaltungen für Soziales sowie Bau- und Wohnungswesen zur Belegungspolitik im Sozialen Wohnungsbau
- 1991:** Fachtagung „Wohnungssicherung und -versorgung in Wohnungsnotfällen“
- 1990:** Aktionswoche zum Thema Wohnungslosigkeit

Der Arbeitskreis Wohnungsnot trifft sich monatlich zum Plenum:

jeden ersten Mittwoch im Monat von 9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr

Er organisiert sich in verschiedenen Arbeitsgruppen.

Zur Deckung der Kosten wird eine geringe Teilnahmegebühr erhoben.



Arbeitskreis Wohnungsnot  
Wittstocker Straße 7  
10553 Berlin

Karsten Krull (Berliner Stadtmission)  
Telefon (030) 396 60 67  
Fax (030) 396 93 58

Uta Sternal (Internationaler Bund)  
Telefon (030) 721 52 11  
Fax (030) 722 70 56

mail@ak-wohnungsnot.de

## Profil

Im Arbeitskreis Wohnungsnöt haben sich Mitarbeiter/-innen aus ca. 60 Einrichtungen und Institutionen der Berliner Wohnungslosenhilfe zusammengeschlossen, u. a. aus Bezirksamtern, ambulanten und stationären Einrichtungen, Beratungsstellen, Wohnungslosentagesstätten und Kriseneinrichtungen.

Der Arbeitskreis wurde im November 1988 gegründet, um durch sozial- und wohnungspolitische Initiativen die Interessen der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, sowie des Hilfesystems zu vertreten.

Dabei setzt sich der Arbeitskreis mit den sozialen Rahmenbedingungen in Berlin und ihren Auswirkungen auf die Wohnungslosenhilfe und deren Adressaten/-innen auseinander. Stand in den 1980er Jahren insbesondere die Verknappung des Wohnraums im Vordergrund, sind es heute vor allem die weiterhin hohen Wohnungslosenzahlen, die zunehmende soziale Spaltung der Stadt, die Folgen von Hartz IV und der Abbau sozialstaatlicher Leistungen.

## Ziele

- Verbesserung der Wohnraumversorgung und Wohnungssicherung bei Wohnungsnotfällen
- Weiterentwicklung der Angebote der Wohnungslosenhilfe
- Stärkere gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Menschen
- Öffentliche Positionierung zu wohnungs- und sozialpolitischen Themen
- Einflussnahme auf relevante Entscheidungsprozesse in der Sozial-, Wohnungs- und Finanzpolitik
- Lobbyarbeit für die Wohnungslosenhilfe in Berlin

Der Arbeitskreis Wohnungsnöt steht im fachlichen Austausch mit der Senatsverwaltung für Soziales und den Wohlfahrtsverbänden.

## Themen

- Obdachlosenplan/Leitlinien zur Wohnungslosenhilfe und -politik in Berlin
- Konsequenzen aus dem Abbau sozialer Leistungen
- Folgen der Sozialreformen (Hartz IV)
- Persönliche Hilfen (§§ 67 ff. SGB XII)
- Prävention von Wohnungsverlust (§ 22 (5) SGB II / § 34 SGB XII)
- Geschütztes Marktsegment
- Qualitätsstandards im System der Wohnungsnotfallhilfe
- Forschungs- und Modellprojekte zur Wohnungsnotfallproblematik
- Fachstellenmodell des Deutschen Städtetages
- Zielgruppendifferenzierte Hilfeansätze

# ARBEITSKREIS WOHNUNGSNOT

# Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen



Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

## BIG KOORDINIERUNG

Koordinierung von Arbeitsgremien mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Migration, Frauenunterstützung, Täterarbeit... zur Entwicklung von Maßnahmen und Strategien gegen häusliche Gewalt.

- Erstellung von Handlungsleitlinien und Informationsmaterialien in allen relevanten Bereichen
- Entwicklung von Gesetzesinitiativen, innovativen Konzepten und Modellprojekten
- Monitoring der Interventionen bei häuslicher Gewalt und Beschwerdemanagement

## BIG HOTLINE

Die BIG Hotline ist als zentrale telefonische Erstberatungsstelle bei häuslicher Gewalt täglich von 09.00 bis 24.00 Uhr erreichbar.

Die Hotline wird in enger Kooperation mit den Fachberatungs- und Interventionsstellen: Bora, Frauenraum, Frauentreffpunkt, Interkulturelle Initiative und Tara umgesetzt.

- Telefonische Beratung für Frauen und deren Kinder sowie für Unterstützerinnen und Unterstützer.
- Mobile Intervention, d.h. Beratung und Unterstützung vor Ort
- Proaktive Beratung, d.h. aktive Kontaktaufnahme zu gewalt-betroffenen Frauen nach Übermittlung ihrer Daten durch die Polizei
- Email- und Onlineberatung

## BIG PRÄVENTION

Aufklärung, Sensibilisierung und Vorbeugung von häuslicher Gewalt sind die zentralen Anliegen der BIG Prävention. Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz erreicht sie alle wesentlichen Beteiligten aus dem Bereich Schule.

- Studientage und Fortbildungen zum Thema Kinder bzw. Kinderschutz und häusliche Gewalt
- Elternarbeit
- Kinderworkshops mit Schüler/-innen der 4. und 5. Klassen sowie Projekttage
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt

**Die Alice Salomon Hochschule Berlin  
Fachhochschule für Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung**

**Studienangebote:**

**Vier Bachelor-Studiengänge:**

- Soziale Arbeit (Bachelor of Arts)
- Gesundheits- und Pflegemanagement (Bachelor of Science)
- Erziehung und Bildung im Kindesalter (Bachelor of Arts)
- Physiotherapie/Ergotherapie (Bachelor of Science)

**Zwei konsekutive Masterstudiengänge:**

- Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik (Master of Arts)
- Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (Master of Science)

**Neun weiterbildende Master-Studiengänge:**

- Intercultural Conflict Management (Master of Arts)
- Biografisches und Kreatives Schreiben (Master of Arts)
- Beratung und Soziotherapie - Klinische Sozialarbeit (Master of Arts)
- Sozialmanagement (Master of Arts)
- Russisch-Deutscher Doppelmaster Interkulturelle Sozialarbeit (Master of Arts)
- Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession (Master of Social Work)
- Science in Nursing (Master of Science)
- Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie (Master of Arts)
- Comparative European Social Studies - MA CESS (Master of Arts)

**Forschen**

Für die ASH Berlin ist Forschung ein integraler Bestandteil der Fachhochschulentwicklung. Die forschungsaktive Ausrichtung der ASH Berlin verbessert die Qualität der Lehre und ermöglicht Studierenden, neue gesellschaftliche Entwicklungen mit wissenschaftlichen Methoden zu erkunden und zu interpretieren.

**Praxisorientiert**

Eine ausgeprägte Praxisorientierung gehört zum Selbstverständnis der ASH Berlin. Alle Lehrenden der ASH Berlin besitzen praktische Erfahrungen in ihren Fachgebieten und verstehen sich als Vermittler zwischen Theorie und Praxis.

**Promovieren**

Das Unternehmen „Promotion“ wird für Fachhochschulabsolvent(inn)en immer attraktiver. Nach §35 des Berliner Hochschulgesetzes können Absolventinnen und Absolventen mit Unterstützung der ASH Berlin an einer Universität promovieren. Die ASH Berlin fördert Doktorandinnen durch Promotionscolloquien und mit einem speziellen Stipendienprogramm für Frauen.

**Weiterbilden**

Lebenslanges Lernen wird in unserer Wissensgesellschaft immer wichtiger. Das Zentrum für Weiterbildung, Hochschuldidaktik und Berufsfeldforschung (ZWHB) bildet durch qualitativ hochwertige Angebote die dritte Säule neben Lehre und Forschung an der ASH Berlin.

**Internationales**

Die ASH Berlin denkt und handelt immer auch europäisch und international. Seit 1980 baut die ASH Berlin ihre Kontakte zu Hochschulen und Institutionen der Sozialen Arbeit und Gesundheit aus. Die internationalen Beziehungen der ASH Berlin werden durch Studienreisen, Auslandssemester der Studierenden und im Rahmen von Hochschulkooperationen gepflegt.

# Frauen in Not Wohnungslose Frauen in Gewaltbeziehungen

Susanne Gerull / Charlotte Oesterreich

## Ein Seminar besonderer Art

„Räume“ kann „Wohnräume“ meinen, aber auch „Sozialräume“, „Schutzräume“ oder „Spielräume“. All diesen Begriffen ist gemein, dass sie wohnungslosen Frauen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Haben sie zugleich Gewalterfahrungen oder sind aktuell Gewalt ausgesetzt, schrumpft ihr Handlungsspielraum auf ein Minimum zusammen. Ohne professionelle Hilfestellung ist es den Betroffenen häufig nicht einmal möglich, laut und deutlich „nein!“ zu sagen und eindeutige Grenzen zu setzen. Eher geraten die Frauen durch den Versuch, ihre Wohnungslosigkeit durch das Eingehen so genannter Zwangspartnerschaften zu bekämpfen, in immer neue Gewalt- und Misshandlungsbeziehungen.<sup>1</sup> So haben etwa 90 % der wohnungslosen Frauen Gewalterfahrungen.<sup>2</sup>

Unsere langjährige Erfahrung in der Wohnungslosenhilfe sowie in der Anti-Gewalt-Arbeit haben uns dazu veranlasst, im vergangenen Wintersemester an der ASFH gemeinsam ein Wahlseminar mit dem Thema „Frauen in Not. Wohnungslose Frauen in Gewaltbeziehungen“ anzubieten. Unsere These zu Beginn des Seminars war, dass viele wohnungslose Frauen auch von Gewalt betroffen sind, für diese Frauen aber kein adäquates Hilfeangebot besteht, das beide Problemlagen gleichwertig berücksichtigt. Dies wollten wir im Seminar überprüfen. Mit einer Gruppe engagierter Studentinnen beschäftigten wir uns nicht nur theoretisch mit der Problematik, sondern führten mehrere Praxisbesichtigungen durch. In der letzten Seminarstunde werteten wir die so gewonnenen Erkenntnisse aus. Das Ergebnis fassen wir mit dem vorliegenden Artikel zusammen.

Wir geben zunächst einen kurzen Überblick zum Thema „Gewalt gegen Frauen“, um anschließend die Auswirkungen des Gewalterlebens und -erleidens auf die betroffenen Frauen zu beschreiben. Im Folgenden stellen wir die möglichen Hilfen mit ihren Fallstricken dar und schildern die Angebote der

beiden Hilfesysteme - Wohnungslosenhilfe und Anti-Gewalt-Projekte - für die von uns benannte Zielgruppe. Nach einem kurzen Fazit fassen wir die konkreten Vorschläge der Seminargruppe zusammen, die aus unserer Sicht eine Optimierung der Hilfeangebote ermöglichen würden.

## Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt findet auf dem Hintergrund des strukturellen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft statt. Misshandlungen von Frauen sind der sichtbare Ausdruck gesellschaftlicher Unterdrückung, die nur im Zusammenhang mit der patriarchalen Unterdrückung, Erniedrigung und Verachtung von Frauen gesehen werden kann. Die Formen männlicher Gewalt sind vielfältig und in der Regel eng miteinander verflochten. „Der Begriff „häusliche Gewalt“ umfasst die Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben.“<sup>3</sup>

Überwiegend finden die Angriffe gegen die Frauen im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände statt. Frauen wird gedroht, sie werden eingeschüchtert, geschlagen, vergewaltigt. Ihnen wird das Geld zugeteilt, Kontakt zu anderen Menschen untersagt, sie werden als verrückt erklärt und letztendlich werden alle für den Mann verfügbaren Druckmittel eingesetzt, um ein Verlassen der Frauen aus der gewalttätigen Beziehung zu verhindern. In vielen Fällen waren die Frauen schon in der Kindheit Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt und haben die Erfahrung gemacht, dass Bemühungen, etwas an der Situation zu ändern, erfolglos blieben. Die erlernte Hilflosigkeit ist mit ein Grund, weshalb misshandelte Frauen innerlich über-

heavy point  
25

Schwerpunkt

zeugt sind, dass sie auch an dieser gewalttätigen Situation nichts ändern können.<sup>4</sup> Zusätzliche wirtschaftliche Nöte sowie weitere Schwierigkeiten, wie z. B. Sorge um die Kinder, physische und psychische Beeinträchtigung oder Sucht können den Eindruck der Ausweglosigkeit verstärken, so dass die misshandelten Frauen weiterhin in der Gewaltbeziehung bleiben.

Bevor die Frauen den Schritt einer Trennung aus einer Gewaltbeziehung wagen, haben sie meistens schon mehrere Anläufe gemacht. Überwiegend verlassen die Frauen die gemeinsame Wohnung und im schlimmsten Fall landen sie auf der Straße. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) sind die Ursachen für die Wohnungslosigkeit von Frauen in 30 % der Fälle eine Scheidung bzw. Trennung von ihren Partnern und in 18 % der Fälle liegt eine aktuelle Gewalt durch den Partner/Ehemann oder einen Dritten vor.<sup>5</sup>

Häufig schämen sich die Frauen ihrer Notlage und versuchen ohne institutionelle Unterstützung auszukommen. Mit dem Ziel, ein Dach über dem Kopf zu bekommen, gehen wohnungslose Frauen oftmals Zwangsgemeinschaften ein und sind dadurch wiederum häufig körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt. Auch in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, wo Frauen und Männer gemeinsam untergebracht sind, können sich die Frauen nicht sicher fühlen. Die Erfahrungen der Frauen sind geprägt von Belästigungen und sexuellen Übergriffen, wie uns eine betroffene Frau während eines Praxisbesuches berichtete: "Ich gehe in keine Einrichtung, wo Männer sind. Da wird man doch bloß angebaggert und blöd angemacht. Da haben die Männer das Sagen und wir sind nur Sexobjekt."

### **Psychosoziale Auswirkungen auf die Betroffenen**

Gesundheit wird von der Weltgesundheitsorganisation WHO als ein Grundrecht jedes Menschen definiert. Für Frauen, die Gewalt innerhalb einer Beziehung erfahren, wird dieses Grundrecht regelmäßig außer Kraft gesetzt, was für sie gravierende Folgen haben kann. Die Erfahrungen von Erniedrigung, Lebensbedrohung, Ausgeliefertsein, Handlungsunfähigkeit, Ohnmacht und Schmerzen graben sich tief

in die Psyche der gequälten Frauen ein, als ein Trauma, welches ihre Persönlichkeit verändern und prägen kann. Ein Trauma entsteht in dem Augenblick, wo das Opfer von einer überwältigenden Macht hilflos gemacht wird, wenn Handeln keinen Sinn hat, wenn weder Widerstand noch Flucht möglich und das Selbstverteidigungssystem des Menschen überfordert und zusammengebrochen ist.<sup>6</sup>

Ein Trauma kann durch eine erlebte Naturkatastrophe entstehen, aber auch durch Personen, die Menschen in eine ausweglose Situation bringen und sie in dieser Situation missbrauchen und misshandeln, wie es in einer gewalttätigen Beziehung geschieht. Die Auswirkungen von Misshandlungen und sexueller Gewalt beeinträchtigen die körperliche wie psychische Gesundheit der Frauen. Neben körperlichen Schäden wie äußere und innere Verletzungen kann es als Folgen der Misshandlungen zu posttraumatischen Belastungsstörungen kommen, welche die Frauen in ihrer Gesamtheit beeinträchtigen.

Das posttraumatische Syndrom weist drei Hauptgruppen von Symptomen auf. Ein häufiges Merkmal nach einer traumatischen Erfahrung ist eine dauernde Anspannung. Diese Erregung führt zu Schlafstörungen, Aufmerksamkeits- und Konzentrationschwierigkeiten, übermäßiger Wachsamkeit (ständige Hab-Acht-Stellung) und Schreckhaftigkeit, was letztendlich zu einer körperlichen wie psychischen Erschöpfung der Frauen führt.<sup>7</sup> Ein weiteres Kennzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung ist das zwanghafte Wiedererleben des Traumas in Handlungen und Gedanken. Auch wenn die Gefahr schon lange vorbei ist, erleben die Frauen immer wieder die schrecklichen Ereignisse, als wenn sie gerade geschehen würden. Selbst kleine, scheinbar bedeutungslose Gegenstände oder Gerüche können Erinnerungen wecken.<sup>8</sup> Das dritte große Symptom ist eine psychische Erstarrung und Verengung der Lebensmöglichkeiten wie eine verzerrte Realitätswahrnehmung, Derealisierungs- und Depersonalisierungsgefühle, Depressionen und Energielosigkeit, aber auch Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie autoaggressives Verhalten.<sup>9</sup>

Aus der Angst heraus, von Erinnerungen überflutet zu werden, vermeiden traumatisierte Frauen häufig Orte oder Menschen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten, so dass die Frauen letztendlich jeden Kontakt vermeiden und vereinsamen. Als weitere Symptome der posttraumatischen Belastungsstörung sind noch psychosoma-

**heavy point**

**26**

**Schwerpunkt**

tische Traumareaktionen wie Herz- und Atembeschwerden, Verspannungen, Unterleibsschmerzen, Essstörungen sowie Beeinträchtigung der Körperwahrnehmungen und des Körpergefühls zu nennen, welche die Frauen zusätzlich belasten.

Zu den Opfern häuslicher Gewalt gehören in vielen Fällen Kinder. Oftmals sind sie ebenfalls Misshandlungen ausgesetzt und/oder erleben bewusst die Grausamkeiten, die ihrer Mutter angetan werden. Diese traumatischen Ereignisse führen auch bei den Kindern zu schwerwiegenden Konsequenzen in der psychischen wie physischen Gesundheit.<sup>10</sup>

### **Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen**

Die Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen sind in den letzten Jahren erheblich erweitert worden. Vor allem durch das Gewaltschutzgesetz vom 11.12.2001 sind umfangreiche zivilrechtliche Schutzmaßnahmen möglich. So können die Gerichte dem Täter beispielsweise untersagen, die Wohnung der verletzten Person zu betreten oder andere Orte aufzusuchen, an denen sich die Betroffene regelmäßig aufhält. Darüber hinaus kann über Anträge auf Überlassung der gemeinsamen Wohnung zur alleinigen Nutzung entschieden werden. Auch der längerfristige Platzverweis nach § 29 Abs. 1 Berliner Polizeigesetz (ASOG) und die über § 19 Ausländergesetz geregelte Möglichkeit, von Gewalt betroffenen Migrantinnen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erteilen, kann grundsätzlich als positiv bewertet werden. In der Praxis kommen auf die Frauen allerdings vielfältige Probleme zu, denn die Bearbeitungszeit von Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz zieht sich nach Auskunft von BIG e.V. (Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen) häufig bis zu vier Wochen hin. Ein im Seminar bearbeitetes Fallbeispiel machte deutlich, welche Hürden sich für die Betroffenen auftun, wenn sie angesichts des fast unüberwindlich erscheinenden Paragrafenschungels alle notwendigen Anträge stellen wollen und gleichzeitig eine sichere Unterkunft sowie Beratung und Unterstützung benötigen. Aufgrund der besonderen emotionalen Belastung, die wie oben beschrieben mit schweren Traumatisierungen einhergehen kann, reicht schon ein kleines Zuständigkeitsproblem oder eine verzögerte Bearbeitung im bürokratischen Gestüpp aus, um die Frauen aufzugeben zu lassen. Auch müssen sie ihre 'Geschichte' oft mehrfach und immer wieder neuen Men-

schen erzählen, was den meisten Frauen verständlicherweise sehr schwer fällt. Für wohnungslose Frauen sieht es noch düsterer aus, denn für sie kommen viele Hilfen nach dem Gewaltschutzgesetz zu spät - sie verfügen über keine Wohnung, aus der die gewalttätigen Männer verwiesen werden können! Gleichzeitig können sie die meisten Angebote der Anti-Gewalt-Projekte nicht nutzen, denn: "Wenden sie sich (...) an ein Frauenhaus, bleiben ihnen die Tore verschlossen."<sup>11</sup> Aufgrund der Mehrfachprobleme vieler von Gewalt betroffener wohnungsloser Frauen - Suchterkrankungen und/oder psychische Beeinträchtigungen - werden sie bestenfalls an die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe weitervermittelt.<sup>12</sup> Meist jedoch bleiben wohnungslose Frauen für das Hilfesystem 'unsichtbar' und versuchen sich selbst zu helfen.<sup>13</sup> Eine der Gründe ist, dass es kaum Treffpunkte und Übernachtungsangebote gibt, die wohnungslosen Frauen vorbehalten sind. Häufige Folge ist das Eingehen von Zwangspartnerschaften mit der Gefahr, erneuter Gewalt ausgesetzt zu sein. Sind sie abhängig von Sozialhilfe, gestaltet sich auch die Suche nach neuem Wohnraum schwierig, denn die Sozialämter gehen mittlerweile immer restriktiver bei der Anerkennung von Miethöhen oder der Übernahme von Kautionsleistungen vor.

### **Folgen fehlender Vernetzung**

In Berlin werden sowohl für von Gewalt betroffene Frauen als auch für wohnungslose Menschen umfangreiche Hilfeangebote vorgehalten. Alle von uns besichtigten Einrichtungen - von der BIG-Hotline über einen Mädchennottdienst bis hin zu einer Tagesstätte für wohnungslose Frauen - berichteten jedoch über einen zunehmenden finanziellen Druck durch konkrete Einsparungen bzw. deren Androhung.<sup>14</sup> Umso mehr erstaunte uns, wie wenig die beiden Hilfesysteme miteinander vernetzt sind. Während einige Projekte der Wohnungslosenhilfe noch sensibel auf das Problem 'häusliche Gewalt' reagierten, war für die Einrichtungen des Anti-Gewalt-Bereichs in der Mehrzahl Wohngesetzigkeit eher kein Thema ("Wohnungslose Frauen kommen nicht zu uns!"). Eine Vernetzung der beiden Hilfesysteme fanden einige von ihnen daher erst gar nicht notwendig. Gleichzeitig wurde von den meisten Einrichtungen bestätigt, dass bei Sucht- und

**Schwerpunkt**

psychischen Erkrankungen keine Hilfen im Anti-Gewalt-Bereich möglich sind, was die These von Jüttner (s. u.) bestätigt. Von Gewalt betroffene Frauen werden von den Wohnungsloseneinrichtungen dabei meist in Therapien vermittelt statt in entsprechende Fachberatungsstellen. Das Problem ‚häusliche Gewalt‘ wird damit zu einem rein individuellen Problem umdefiniert.

Alle Einrichtungen berichteten von der Schwierigkeit, betroffene Frauen adäquat, d. h. individuell richtig zu versorgen. Wenn es - wie aktuell gerade in den Frauenhäusern zu beobachten ist - Platzprobleme gibt oder aber die Frauen nicht in betreute Einrichtungen gehen wollen, bleibt oftmals nur die Vermittlung eines gemischtgeschlechtlichen Wohnheims übrig. Ist dies häufig schon für ‚nur‘ wohnungslose Frauen unzumutbar, besteht für Frauen mit Gewalterfahrung die akute Gefahr von so genannten Flashbacks, wenn sie in einer männerdominierten, häufig aggressiven Grundatmosphäre leben müssen. Diese Einrichtungen werden daher von vielen Betroffenen gemieden.<sup>15</sup>

Wenn Frauen dazu tendieren, sich in ihrer Hilflosigkeit eher noch unsichtbar zu machen, weil sie nicht in der Lage sind, selbstbewusst Hilfen einzufordern, sind niedrigschwellige Anlaufstellen notwendig. Außer der BIG-Hotline, die eine anonyme telefonische Beratung ermöglicht, einer Frauen vorbehalteten Wohnungslosentagesstätte sowie einer Notübernachtung mit 25 Plätzen im Rahmen der auf die Wintermonate begrenzten Kältehilfe sieht es in Berlin allerdings eher schlecht aus. Die Konsequenz ist, dass MitarbeiterInnen sowohl im Anti-Gewalt-Bereich als auch in der Wohnungslosenhilfe sensibel auf die jeweils ‚fachfremde‘ Problematik reagieren müssen. Um adäquate Hilfen anbieten zu können, müssen sie sehr professionell und umfassend ausgebildet sein. Dies schließt rechtliche Kenntnisse über die möglichen Hilfen nach dem Gewaltschutzgesetz genauso ein wie psychologische Fertigkeiten, um die oftmals nur schwachen Hilfesignale überhaupt wahrnehmen zu können.

### Schlussfolgerungen

**heavy point**

**28**

**Schwerpunkt**

Im Seminarverlauf hat sich unsere Ausgangsthese bestätigt, nach der zwar viele wohnungslose Frauen auch von Gewalt betroffen sind, ein adäquates Unterstützungsangebot, das beide Problemlagen

berücksichtigt, jedoch nicht besteht. Die Angebote sind nicht differenziert genug auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet. Eine Mehrfachproblematik, wie sie beispielsweise wohnungslose Frauen aufweisen, wird derzeit zu wenig berücksichtigt.<sup>16</sup> In der letzten Seminarstunde entspann sich daher eine fruchtbare Diskussion über mögliche Hilfeangebote für wohnungslose und von Gewalt betroffene Frauen. Als Erstes aber wurde von den SeminarteilnehmerInnen in unsere eigenen Reihen geschaut und festgestellt, dass in ASFH-Seminaren die Themen ‚Gewalt gegen Frauen‘ sowie ‚häusliche Gewalt‘ eher selten behandelt werden. Zusätzlich bemängelten die Studentinnen das Nichtinteresse der KommilitonInnen an Genderfragen. Dieser Themenbereich wird in ihren Augen oftmals belächelt und nicht ernst genommen - es sei denn, die Studierenden sind selbst betroffen und dementsprechend motiviert. Folgende Vorschläge für eine Verbesserung der Hilfe für wohnungslose und von häuslicher Gewalt betroffene Frauen wurden zusammengetragen:

- Kooperative Abstimmung der Wohlfahrtsverbände, freien Träger und Bezirke in Hinsicht auf die Belange der von Gewalt betroffenen wohnungslosen Frauen
- Abbau institutioneller Hürden bei der Inanspruchnahme von Hilfen
- Vernetzung der bestehenden Hilfeangebote aller Fachbereiche im Stadtteil (Hilfen für Frauen, psychisch Beeinträchtigte, Wohnungslose, Sucht- und Drogenabhängige etc.)
- Integration gemeinwesenorientierter Ansätze in die Unterstützungsarbeit
- Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- Organisation fachübergreifender Fortbildungen, Workshops, Fachtagungen etc.
- Initiierung weiterer Serviceeinrichtungen wie das Angebot der BIG-Hotline (telefonische und mobile Beratung von betroffenen Frauen, Angehörigen und Professionellen)
- Schaffung eines Angebots der individuellen Unterstützung für ein bis drei Monate zur psychosozialen Hilfestellung, Begleitung bei Ämter- und Behördengängen und bei der Sicherung des bisherigen oder neuen Wohnraums
- Ausbau von Treffpunkten und Übernachtungsangeboten für wohnungslose Frauen

Am Ende des Seminars wurde festgestellt, dass die Arbeit in diesem Handlungsfeld von den SozialarbeiterInnen eine hohe Fachkompetenz erfordert. Von daher ist es not-

wendig, dass in der Ausbildung verstkt auf die Problematik der wohnungslosen und von hslicher Gewalt betroffenen Frauen eingegangen wird.

*Dr. Susanne Gerull ist ASFH-Lehrbeauftragte, Sozialarbeiterin und ehemalige Stipendiatin im Alice-Salomon-Stipendienprogramm.*

*Charlet Oesterreich ist ASFH-Lehrbeauftragte, Sozialarbeiterin und Stipendiatin im Alice-Salomon-Stipendienprogramm.*

## **Literatur**

- 1 Uta Enders-Dragser: Frauen ohne Wohnung. Handbuch fr die ambulante Wohnungslosenhilfe fr Frauen. Stuttgart, Berlin, Kln 2000, S. 99
- 2 ebd., S. 122
- 3 BIG e. V.: Berliner Interventionsprojekt gegen hsliche Gewalt. Alte Ziele auf neuen Wegen. Ein neuartiges Projekt gegen Mnnergewalt an Frauen stellt sich vor. Berlin. o.J.
- 4 Brigitte Sellach (Hg.): Neue Fortbildungsmaterialien fr Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. Gewalt im Geschlechterverhltnis. Stuttgart, Berlin, Kln 2000
- 5 BAG W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.): Weibliche Wohnungsnot. Online im Internet: <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html> (Stand v. 17.3.03)
- 6 Judith Lewis Herman: Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und berwinden, Mnchen 1994, S.54
- 7 ebd., S. 56ff
- 8 ebd., S. 58
- 9 ebd., S. 65ff
- 10 Barbara Brtigam: Der ungelte Schmerz. Perspektiven und Schwierigkeiten der therapeutischen Arbeit mit Kindern politisch verfolgter Menschen, Gieen 2000, S.23
- 11 Karin Jttner: Kein Schutz nirgends. In: Motz, Nr. 7/02, S.6
- 12 ebd.
- 13 Uta Enders-Dragser u.a.: Frauen ohne Wohnung, a.a.O., S. 86
- 14 Nadja Lehmann: Frauenhausarbeit im Spannungsfeld von Professionalisierungsprozessen und tra diertem Feminismusbegriff. In: Agha, Tahereh u. a. (Hg.): Frauen in Gewaltverhltnissen. Dokumentation des Hochschultages vom 31.10.2001 an der Alice-Salomon-Fachhochschule, Berlin 2002, S.35
- 15 Uta Enders-Dragser: Frauen ohne Wohnung, a.a.O., S. 156
- 16 Barbara Kavemann: Entwicklung der Diskussion ber Gewalt im Geschlechterverhltnis - Historische Verschiebungen, neue Schwerpunkte, neue Verknpfungen. In: Agha, Tahereh u. a. (Hg.): Frauen in Gewaltverhltnissen. Dokumentation des Hochschultages vom 31.10.2001 an der Alice-Salomon-Fachhochschule, Berlin 2002, S. 32

**Quelle:**

Sellach, Brigitte (2001): Wohnungsnot von Frauen - Gewalt ist eine der wichtigsten Auslöser. Eine Problemsicht aus der Perspektive der Frauenhäuser. In: Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Jg. 2001. H. 47. S. 5-15

## **Wohnungsnot von Frauen – Gewalt ist eine der wichtigsten Auslöser**

### **Eine Problemsicht aus der Perspektive der Frauenhäuser**

Brigitte Sellach

### **Daten und Erfahrungen zur häuslichen Gewalt gegen Frauen**

Zu Beginn stehen wenige Daten zur häuslichen Gewalt gegen Frauen aus dem Bericht „Domestic violence against women and girls“ in „Unicef Innocenti Digest“ vom Juni 2000:

Der Begriff „häusliche Gewalt“ (domestic violence) schließt in diesem Bericht Gewalt durch einen Intimpartner und von anderen Familienmitgliedern ein, egal wo und in welcher Form die Gewalt verübt wird. Der Begriff „häuslich“ bezieht sich daher auf die Beziehungsebene, in der Täter und Opfer zueinander stehen, nicht auf den räumlichen Bereich, in dem die Gewalt ausgeübt wird. Der Begriff „häusliche Gewalt“ wird von den Frauenhäusern sehr kontrovers diskutiert. Kritisiert wird, dass in diesem Begriff die Verantwortlichkeit der Täter, der Partner oder Ehemänner, verschwindet.

In den vergangenen Jahren ist das öffentliche Problembewusstsein in Bezug auf häusliche Gewalt, ihren Ursachen und Auswirkungen gewachsen: International besteht Konsens, dass staatlich gehandelt werden muss, zuletzt bei der Weltfrauenkonferenz in Beijing und in der Folgekonferenz in diesem Jahr in New York.

Gewalt gegen Frauen existiert in jedem Land, unabhängig von kulturellen Grenzen, sozialen Unterschieden, Unterschieden in Bildung, Einkommen, Ethnie und Alter. In einem Bericht der WHO werden Beispiele von Gewalt gegen Frauen im Verlauf ihres Lebens aufgelistet:

- Vorgeburtliches Stadium: Schädigungen aufgrund von Schlägen während der Schwangerschaft
- Klein-Kindheit: physischer, sexueller und psychischer Missbrauch
- Kindheit und Jugendalter: physischer, sexueller und psychischer Missbrauch, Inzest, Kinderprostitution und Pornographie, Genitalverstümmelung
- Junge Erwachsene und erwachsene Frauen: Gewalt bei Verabredungen, z.B. Vergewaltigung, Inzest, sexueller Mißbrauch am Arbeitsplatz, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zwangsprostitution, Missbrauch behinderter Frauen, Pornographie, Frauenhandel, häusliche Gewalt durch den Partner,
- Im Alter: physischer, sexueller und psychischer Missbrauch.

Zum Ausmaß der häuslichen Gewalt gibt es für Deutschland noch keine wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse; eine Studie dazu wird gegenwärtig vorbereitet. Im Report sind Daten aus anderen Industrieländern genannt:

- Canada (Studie gilt wegen ihrer Repräsentativität als beispielhaft): 29% der Frauen berichten, ab dem Alter von 16 Jahren von ihrem gegenwärtigen oder einem früheren Partner körperlich misshandelt worden zu sein.
- Schweiz: 20% der befragten Frauen berichten über Gewalterfahrungen
- Großbritannien: 25% der Frauen berichten, dass sie im Verlauf ihres Lebens von ihrem Partner oder Expartner gestoßen oder geschlagen wurden.
- USA: 28% der Frauen berichteten von wenigstens einer Episode körperlicher Gewalt von ihrem Partner.

Für Deutschland kann aufgrund der Zahlen aus den anderen Industrieländern angenommen werden, dass jede 3. bis 4. Frau wenigstens einmal in ihrem Leben Opfer häuslicher Gewalt geworden ist. Nach einer Umfrage in den Frauenhäusern in Schleswig-Holstein aus diesem Jahr, haben 93 der etwa 100 Befragten Bewohnerinnen angegeben, mehrfach Gewalt im häuslichen Bereich erlebt zu haben. Von den 240 Frauen, die im Rahmen des Modellprojektes „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ die Frage nach Gewalterfahrungen beantwortet haben, haben 92% die Frage bejaht und z.T. über Gewalterfahrungen berichtet, die bis in die frühe Kindheit zurückreichen (Autonomes Frauenhaus Elmshorn 2000).

Häusliche Gewalt gegen Frauen hat weitreichende Folgen für die psychische und physische Gesundheit der Opfer. Nach einer Studie (vgl. Unicef 2000) in USA sind 37% aller Frauen, die sich in der Notaufnahme eines Krankenhauses wegen Verletzungen in medizinische Behandlung begeben haben, diese Verletzungen durch den gegenwärtigen oder einen früheren Partner zugefügt worden. Die Folgen der Verletzungen reichen von Narben und Brüchen bis hin zu chronischen Behinderungen, z.B. dem teilweise oder gänzlichen Verlust des Gehörs. Folgen können auch sein Sterilität und schwere psychische Traumata. Studien in vielen Ländern zeigen ein hohes Ausmaß an Gewalt während der Schwangerschaft mit dem Risiko, dass Mutter und Kind Schaden nehmen. Im schlimmsten Fall führt die Gewalt zum Tod, ermordet von dem gegenwärtigen oder einem früheren Partner. Sexuelle Angriffe und Vergewaltigungen können zu ungewollter Schwangerschaft führen und zu gefährlichen Komplikationen, z.B. bei illegalen Abtreibungen. Mädchen, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden, haben häufiger sehr früh sexuelle Beziehungen und tragen ein höheres Risiko, ungewollt bzw. sehr früh schwanger zu werden. Frauen in Gewaltverhältnissen können weniger gut Kontrazeptiva benutzen oder safer sex aushandeln.

Die Auswirkungen der Gewalt auf die geistige Gesundheit der Frauen sind ernst. Geschlagene Frauen neigen häufig zu Stress und stressbedingten Krankheiten wie dem posttraumatischem Stresssyndrom, Panikattacken, Depressionen, Schlaf- und Essstörungen, hohem Blutdruck, Drogen- und Alkoholmissbrauch und geringem Selbstwertgefühl. Für einige Frauen, die von ihrem Misshandler sehr unterdrückt werden, scheint es keinen anderen Ausweg aus der Situation als den Selbstmord zu geben (vgl. Unicef 2000).

Zur Beleuchtung des Hintergrundes und um die Perspektive der Frauenhäuser einordnen zu können, werden weiter wenige Aussagen aus dem Entwurf des Europäischen Berichtes zur Wohnungslosigkeit von Frauen ergänzt:

Aufgabe des Berichtes ist, Verständnis zu wecken für den Zusammenhang zwischen Frauen, Wohnen und Wohnungslosigkeit. Von einer strukturell abgeleiteten geschlechtsspezifischen Wohnungslosigkeit ausgehend, gilt häusliche Gewalt als eine Ursache für Wohnungslosigkeit. Dabei sind sich die nationalen Korrespondentinnen, die zu diesem Bericht beigetragen haben, darin einig, dass wohnungslose Frauen sehr verschiedenen Gruppen angehören. Als Gruppen werden genannt: ältere Frauen, alleinstehende Frauen ohne Kinder, alleinstehende Frauen mit Kindern, Frauen mit psychischen Erkrankungen, Frauen anderer ethnischer Herkunft bzw. Migrantinnen, Frauen mit Drogen/Alkoholproblemen, lesbische Frauen, Prostituierte und als eine eigene Gruppe auch Frauen, die vor häuslicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch fliehen. In dem europäischen Bericht gilt häusliche Gewalt als geschlechtsspezifische Ursache von Wohnungslosigkeit (vgl. Feantsa 2000).

Nach einer englischen Studie warten Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, durchschnittlich sieben Jahre von der ersten Verletzung an, bis sie sich an Hilfeeinrichtungen wenden.

Weiter ist zum Verständnis der Perspektive der Frauenhäuser bedeutsam, dass z.B. in den Niederlanden die Unterscheidung zwischen Frauenhäusern und sozialen Diensten und Einrichtungen für andere Frauengruppen keine vergleichbare Bedeutung hat wie in Deutschland (vgl. Beitrag von Elisabeth Micka in dieser Dokumentation).

Die vorgetragenen Daten und Erkenntnisse bilden den Hintergrund für meinen Bericht zum Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und Wohnungslosigkeit aus der Perspektive der Frauenhäuser.

## Frauenhäuser als Ort des Schutzes, der Hilfe und der Anti-Gewaltarbeit

**1. These:** Gewalterfahrungen der Klientinnen in der Wohnungslosenhilfe werden noch kaum thematisiert oder in die Hilfeplanung eingeschlossen - ähnlich in den ambulanten und stationären Einrichtungen der Psychiatrie, der Behin-

dertenhilfe oder der Suchtkrankenhilfe, aber auch in der Jugendhilfe oder beim Allgemeinen Sozialen Dienst.

Frauen mit und ohne Kinder suchen in konkreten Gewaltsituationen Schutz in einem Frauenhaus. Sie fliehen ins Frauenhaus, weil sie keinen anderen Ausweg aus der häuslichen Gewaltsituation haben. Die Frauen sind daher in Regel arm oder gehören zu den Gruppen der gering Verdienenden in der Bevölkerung. Frauen, die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufsuchen, sind möglicherweise Opfer von Gewalt; möglicherweise haben Erfahrungen von häuslicher Gewalt zu ihrer Wohnungslosigkeit beigetragen. Sie kommen aber nicht deswegen in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, sondern aus anderen Gründen. Im Gegenteil: Die Anwesenheit von Männern in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen kann sogar, aufgrund ihrer Gewalterfahrungen, ein Hinderungsgrund für sie sein, die Angebote der Wohnungslosenhilfe anzunehmen.

Die etwa 400 Frauenhäuser in der Bundesrepublik (Ost und West) sind daher ausdrücklich als Orte für misshandelte und geschlagene Frauen mit und ohne Kinder entwickelt worden. Zu Beginn ihrer Arbeit wurde zwar in der Öffentlichkeit und von den Kostenträgern der Bedarf für Frauenhäuser in Frage gestellt - vorwiegend aus ideologischen oder finanziellen Gründen -, nicht jedoch ihre Zuständigkeit ausschließlich für Frauen und Kinder. Die Wohnungslosigkeit von Frauen aufgrund von Gewalt im häuslichen Bereich soll durch Frauenhäuser verhindert werden. Denn Frauen werden zum einen vor der Gewalt ihres Partners/Ehemannes geschützt (Anonymität des Hauses). Zum anderen finden sie im Frauenhaus eine - wenngleich beengte - Zwischenlösung, bis sie sich von ihrem gewalttätigen Partner gelöst und eine eigene Wohnung gefunden haben oder aus verschiedenen Gründen vielleicht wieder zurückkehren.

Frauenhäuser sind jedoch keine Notlösung für Frauen, weil beispielsweise der gewalttätige Partner bisher von der Polizei nicht ohne weiteres oder für länger aus der Wohnung gewiesen werden kann wie in Österreich. Vielmehr hat das Frauenhaus ein professionelles Beratungsangebot für Frauen mit und ohne Kinder zur Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit den Gewalterfahrungen, bei der Wiedergewinnung der eigenen Kräfte und Ressourcen und beim Aufbau eines gewaltfreien Lebens. Frauenhäuser wurden zugleich immer als die gesellschaftlichen Ort definiert, an denen die einzelfallübergreifende politische Arbeit zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen geleistet wird - mit Erfolg, denn das Thema hat gesellschaftspolitisch an Bedeutung gewonnen. Frauenhäuser nehmen in der Regel keine Frauen auf, für die andere Probleme im Vordergrund stehen, wie Wohnungslosigkeit, Alkohol- oder Drogenmissbrauch oder eine psychische Erkrankung. Der Ansatzpunkt der Frauenhausarbeit ist die Gewaltproblematik, in der Regel in heterosexuellen Beziehungen. Aber gleichwohl sind die geschlagenen und misshandelten Frauen, die im

Frauenhaus leben, während ihres Aufenthaltes dort wohnungslos, auch wenn sie den Mietvertrag für die Wohnung, aus der sie geflohen sind, mit unterschrieben haben.

**2. These:** Frauenhäuser sind keine in der Tradition der Sozialarbeit verankerten stationären Einrichtungen für geschlagene oder misshandelte Frauen. Dies ist aus der Geschichte der Entstehung der Frauenhäuser zu erklären und hat zwei Ursachen:

- die Wurzeln der Frauenhausbewegung in der Frauenbewegung und
- die Formen der Finanzierung der Frauenhäuser

## Die Frauenhausbewegung

**3. These:** Frauenhäuser passen nicht in die traditionellen Trägerstrukturen der sozialen Arbeit.

Die traditionellen Trägerstrukturen in der Sozialarbeit wurden von der Frauenhausbewegung als patriarchal, d.h. Frauen unterdrückend abgelehnt. Dies wurde nicht zuletzt damit begründet, dass in der Sozialarbeit Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich ebenso tabuisiert wurde, wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Frauenhausinitiativen bildeten daher eigenständige kleine gemeinnützige Vereine, die bis heute Träger von Frauenhäusern sind. Die traditionellen großen Wohlfahrtsverbände sind vielerorts erst später in die Frauenhausarbeit eingestiegen aufgrund der wachsenden gesellschaftlichen Anerkennung des Problems von Gewalt gegen Frauen in der Ehe und entsprechend verfügbarer öffentlicher Mittel.

Die ersten Frauenhäuser wurden ab 1976 nach englischen und niederländischen Vorbildern in Berlin, Bremen, Köln und Frankfurt von autonomen Frauenvereinen (Frauen helfen Frauen e.V.) unter zum Teil schwierigsten Bedingungen gegründet. (in Frankfurt wurde 1977 das erste Frauenhaus von einem stadtnahen, aber auch selbstständigen Verein der Wohnungslosenhilfe gegründet). 1998 gab es 392 Frauenhäuser in Deutschland, davon ca. 120 in den neuen Bundesländern. 140 autonome Frauenhäuser sind der Arbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser, der Zentralen Informationsstelle für Frauenhäuser (ZIF), angeschlossen, 54 sind in katholischer Trägerschaft (Sozialdienst katholischer Frauen, Caritas), 37 sind in evangelischer bzw. in Trägerschaft des Diakonischen Werkes, 45 Frauenhäuser gehören der Arbeitserwohlfahrt und ca. 100 Frauenhäuser dem PARITÄTISCHEN an; ein Großteil davon ist in autonomer Trägerschaft und daher gleichzeitig der ZIF angeschlossen. Zudem gibt es einige freie und vereinzelt, vor allem in Ostdeutschland, kommunale Träger. Rund 50 Frauenhäuser, die in der Mehrzahl auch

anderen Verbänden angehören, haben sich zur Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Frauen- und Kinderschutzhäuser zusammengeschlossen. Anfang der 90er Jahre entstanden, auch aufgrund der Förderung durch die Bundesregierung, in rascher Folge Frauenhäuser in den Neuen Bundesländern; 1998 waren es etwa 130, die teils von engagierten Frauen gegründet wurden, teils aber auch von Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Trägern.

Zur Geschichte der Frauenhausbewegung gehört der Konflikt zwischen den „autonomen“ Häusern, deren Träger Frauengruppen als eingetragene Vereine sind, und den „Gegen“-Häusern, die von den traditionellen Wohlfahrtsverbänden getragen werden (unabhängig von den engagierten Mitarbeiterinnen in den Verbandshäusern). Zum größeren Teil hatten sie ähnliche Zielsetzungen wie die autonomen Frauenhäuser. Einige verstanden sich jedoch als explizit anti-feministische Gegengründungen mit einer eher konservativ-familienorientierten Ausrichtung - wie die „Schutzhäuser für Mutter und Kind“. Der konzeptionelle Gegensatz zwischen den beiden Gruppen wurde zwar in die neuen Bundesländer hineingetragen, hatte aber aufgrund von eigenen trägerübergreifenden Arbeitszusammenhängen nicht die Bedeutung wie in den alten Bundesländern. Die autonomen Häuser haben sich auf Landes- und Bundesebene zu Arbeitsgemeinschaften (aus historischen Gründen zunächst getrennt nach Ost und West) zusammengeschlossen, um gemeinsam handeln, Problemlösungen austauschen und Vorgehensweisen abzusprechen zu können. Die verbandlichen Häuser sind ebenfalls in einem bundesweiten Arbeitskreis organisiert, der von engagierten, frauorientierten Frauen initiiert wurde. Die autonomen Häuser haben von Anfang an ihre Parteilichkeit für die misshandelten Frauen, ihre Schutzfunktion gegenüber männlicher Gewalt und weiterer Verfolgung und die Unterstützung der Frauen bei ihrer eigenständigen Entscheidungssuche und Neuorientierung betont. Das schloss die Zusammenarbeit mit den Tätern aus. Die Häuser, die sich in der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Frauen- und Kinderschutzhäuser zusammengeschlossen haben, hatten dagegen ursprünglich die Stabilisierung der Familie als erstes Arbeitsprinzip hervorgehoben und die Zusammenarbeit mit den Tätern nicht ausgeschlossen. Die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Richtungen war immer konzeptionell- politisch getragen. Die autonomen Häuser gingen von der Vorstellung einer pädagogischen Sozialarbeit aus, die sie aufgrund ihres positiven Frauenbildes ablehnten. Bei einem Teil der Verbandshäuser stieß das aus ihrer Sicht verzerrte feministische Weltbild der autonomen Häuser auf scharfe Ablehnung.

Ein Grund der praktischen Angleichung dieser ursprünglich recht verschiedenen Konzeptionen ist nicht zuletzt darin zu sehen, dass sich eher die Arbeitsweise der autonomen Häuser durchgesetzt hat, da kaum Männer zur familienorientierten Zusammenarbeit bereit waren. Weiter wurden die Selbstverwal-

tungs- und Selbstorganisationsvorstellungen der autonomen Häuser zugunsten einer stärker professionellen Arbeit relativiert, wie Margrit Brückner in ihrer Untersuchung von Frauenprojekten festgestellt hat (vgl. Brückner 1996). Alle Frauenhäuser sehen, unabhängig davon, ob sie zu einem größeren Verband oder zu einem kleinen autonomen Träger gehören, das Frauenhaus als eine politisch motivierte Einrichtung, die von ihrem Selbstverständnis her außerhalb der traditionellen Trägerstrukturen angesiedelt ist. Dieses Selbstverständnis wird nicht zuletzt gespeist von der unzureichenden und ungesicherten Finanzierung der Häuser.

## Finanzierung der Frauenhäuser

**4. These:** Frauenhäuser passen nicht in die Systematik des sozialen Hilfesystems, die sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Finanzierungsformen historisch entwickelt hat (vgl. Bordt 2000).

Für die Frauenhäuser bzw. ihre Träger bleibt häufig unklar, auf welcher Rechtsgrundlage sie regelmäßig finanziert werden können. Als Rechtsgrundlagen für die Finanzierung der Betreuungs- und Betriebskosten im Frauenhaus werden (unabhängig von den Landesrichtlinien) in BSHG-Kommentaren neben § 72 BSHG (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) die §§ 11,12 (Hilfe zum Lebensunterhalt), auch in Verbindung mit § 8 Abs. 2 BSHG („persönliche Hilfe“), und § 27 (Hilfe in besonderen Lebenslagen) genannt. Da misshandelte Frauen und ihre Lebensumstände (bislang) an keiner Stelle ausdrücklich erwähnt werden, handelt es sich in jedem Fall um abgeleitete, sozialrechtlich nicht völlig eindeutige Ansprüche, womit den Sozialämtern entsprechende Ermessensspielräume im Einzelfall sowohl hinsichtlich der Gewährung als auch des Umfangs der Hilfe verbleiben.

In der autonomen Frauenhausbewegung wurde die Finanzierung der Hilfe im Rahmen von § 72 BSHG aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen von Beginn an abgelehnt. Dies wurde begründet mit dem als stark diskriminierend eingeschätzten Bezug auf Personengruppen mit „besonderen sozialen Schwierigkeiten“ in der Durchführungsverordnung zum § 72, u.a. Nichtsesshafte und Strafentlassene. In der vor kurzem vom Kabinett beschlossenen Reform der Verordnung werden nun statt der Personengruppen die „besonderen Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ näher charakterisiert. Dazu gehören auch „gewaltgeprägte Lebensverhältnisse“. Damit könnte die Frage, inwieweit die Hilfe für Frauen im Frauenhaus auch im Rahmen von §72 BSHG geleistet werden könnte, noch einmal neu aufgegriffen werden. In der Verordnung wird die Anerkennung von Frauenhäusern als „stationäre“ Einrichtungen jedoch ausgeschlossen. Darüber hinaus würde

sich eine Tagessatzfinanzierung, in der alle Kosten des Frauenhauses eingeschlossen sind, auch dann noch verbieten. Denn die Finanzierung nach § 72 wurde auch wegen der Kostenstruktur in Tages- bzw. Pflegesätze entschieden abgelehnt, weil damit Nachteile für einzelne schutzsuchende Frau und das Frauenhaus verbunden sind. Aus der Sicht der Frauenhäuser erleiden Frauen, die ein BSHG-finanziertes Frauenhaus aufsuchen, einen gesellschaftlichen Abstieg, da sie zwangsweise zur Sozialhilfeempfängerin werden:

- Die Frau muss ihre Anonymität aufgeben.
- Die Frau muss gegenüber der öffentlichen Verwaltung ihren Aufenthalt im Frauenhaus rechtfertigen und deshalb ihre Gewalterlebnisse offenbaren.
- Die Frau muss ihre gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse aufdecken.
- Die Frau kann nur in einem Frauenhaus aufgenommen werden, wenn die öffentliche Verwaltung dies bewilligt.
- Die Frau muss eigenes Einkommen und Vermögen oberhalb der Freigrenze einsetzen.
- Unterhaltpflichtige (Ehemänner, Eltern, Kinder) werden zu den Kosten herangezogen.
- Die Konfliktsituation in der Familie wird durch die Überleitung erschwert.
- Für Ausländerinnen drohen angesichts der Meldepflicht ausländerrechtliche Sanktionen. Der Zugang zum Frauenhaus wird dadurch wesentlich erschwert.
- Frauen mit eigenem Einkommen und Vermögen werden angesichts der hohen Pflegesätze davon abgehalten, ein Frauenhaus aufzusuchen.

Alle diese Nachteile entstehen bereits bei einem einzigen Aufenthaltstag.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein Frauenhaus nur dann voll finanziert ist, wenn es voll belegt ist. Hohe Pflegesätze sind im Interesse des Trägers, gehen aber zu Lasten der Frauen. Auch aufgrund der Aufgabenstellung des Frauenhauses wurde die Pflegesatzfinanzierung abgelehnt. Eine Pflegesatzfinanzierung würde bedeuten, dass Frauen, die im Frauenhaus leben, die allgemeinen Aufgaben des Frauenhauses mitfinanzieren müssten. Insbesondere die Kosten der externen Beratung können nicht von den Frauen im Haus mit bezahlt werden, ebenso wenig die Kosten für die einzelfallübergreifende politische Anti-Gewalt-Arbeit.

Pflegesätze in denen der überwiegende Teil der Kosten des Frauenhauses umgelegt werden muss, aber auch niedrigere Tagesätze haben den Effekt, dass selbst Frauen mit eigenem Einkommen, die Zuflucht in einem Frauenhaus suchen, sozialhilfebedürftig werden. Das stellt eine hohe Hürde dar und verhindert, dass Frauen die Misshandlungsbeziehungen verlassen können. Verschärft wird dies noch durch die Heranziehung des Unterhaltpflichtigen. Da-

von soll zwar nach den neuen Empfehlungen des Deutschen Vereins aus dem Jahr 2000 in den ersten vier Wochen abgesehen werden, bzw. es soll insgesamt unterbleiben, wenn damit der Erfolg der Hilfe gefährdet würde; aber daran halten sich keineswegs alle Sozialämter. In der Regel versperrt die Heranziehung des Unterhaltpflichtigen die Rückkehr zum Ehemann, der darin nicht selten einen Anlass für erneute Gewalttätigkeit sieht. Bei Migrantinnen kann Sozialhilfeabhängigkeit je nach ihrem Aufenthaltsstatus ihr Aufenthaltsrecht gefährden.

In den Standortkommunen von Frauenhäusern bzw. mit beteiligten Finanzierungsträgern im Einzugsbereich haben sich in der Regel Verfahren zur Kostenregelung eingespielt. Dagegen verweigern Sozialämter häufig und nach den Erfahrungen von Frauenhäusern zunehmend die Kostenübernahme für eine Bewohnerin ihrer Kommune, die ein auswärtiges Frauenhaus, vielleicht gar noch in einem anderen Bundesland, aufsucht. Dies kann aus Schutzgründen für die misshandelte Frau zwingend notwendig sein, wird aber von manchen Sozialämtern evtl. mit Verweis auf das billigere Frauenhaus oder Unterkunftsmöglichkeiten in der eigenen Stadt abgelehnt.

Auch bisher gab und gibt es Frauenhasträger, die § 72-Finanzierung teils notgedrungen, teils gezielt nutzen, unter Umständen auch nur für einen Teil der Bewohnerinnen, was im Einzelfall mit Indikationen entsprechend zu begründen ist. Die Vorteile dieser Finanzierung liegen in den umfassenden Hilfen, die in § 72 BSHG einbezogen sind und die eine bessere Personalausstattung als in den meisten Frauenhäusern üblich begründen können, ferner in den für die einzelne Bewohnerin bedeutetenden Tatsachen, dass sie einen Rechtsanspruch hat und eine Abwälzung der Kosten auf sie oder ihre Angehörigen in der Regel nicht erfolgt. Allerdings stellt § 72 BSHG auf eine längerfristige Hilfe ab. Die Finanzierung der häufig kurzen Frauenhausaufenthalte von wenigen Tagen oder Wochen ist damit fraglich.

## Leistungen der Frauenhäuser

5. **These:** Die professionalisierten autonomen und verbandlichen Frauenhäuser sind heute längst Teil der sozialen Infrastruktur und werden auch so angenommen, von den Frauen selbst, von den zuständigen Behörden, aber auch von den anderen Einrichtungen der Sozialarbeit. Das Frauenhaus wird im Kontext sozialer Arbeit definiert als eine Einrichtung zum Schutz und zur vorübergehenden Unterbringung (Wohnen/Unterkunft) von Frauen mit und ohne Kinder, für Krisenintervention, Beratung und Anti-Gewaltarbeit.

### **Zielgruppen der Frauenhausarbeit sind:**

- von physischer und psychischer Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, Staatsangehörigkeit und ihren finanziellen Möglichkeiten und
- staatliche Institutionen, soziale Fachdienste, Öffentlichkeit.

Zum Aufgabenkatalog von Frauenhausmitarbeiterinnen gehört daher die einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung der Frauen und ihrer Kinder ebenso wie die Mitwirkung in einzelfallübergreifenden Arbeitszusammenhängen und die politische Anti-Gewalt-Arbeit.

### **Ziele der Frauenhausarbeit sind:**

- Schutz von Frauen und ihren Kindern vor männlicher Gewalt und Gewalt im häuslichen Bereich und die Gewährung einer sicheren Unterkunft mit den Möglichkeiten der Selbstversorgung,
- Stärkung der Frauen zur Überwindung bzw. Bewältigung der gewaltgeprägten Lebenssituation
- Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen

### **Die Arbeit im Frauenhaus lässt sich grob in sechs große Arbeitsbereiche gliedern:**

- Arbeit mit Frauen im Frauenhaus und außerhalb des Frauenhauses
- Arbeit mit Mädchen und Jungen (im Frauenhaus/außerhalb des Frauenhauses)
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention / (Anti-Gewaltarbeit)
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten, Mitwirkung an Interventions-/ Kooperationsprojekten
- Hausorganisation und Hauswirtschaft
- Verwaltung und Finanzen

Damit liegt der gesellschaftliche Auftrag des Frauenhauses in der Unterstützung der Frauen und Kinder und in dem Beitrag zur politischen Anti-Gewaltarbeit.

### **Fazit**

**6. These** Unterstellt werden kann, dass Erfahrungen häuslicher Gewalt Frauen in soziale Notlagen führen. Das gilt insbesondere für die Frauen, die über zu wenig materielle, soziale, körperliche oder geistige Ressourcen verfügen, um sich aus eigenen Kräften aus dieser Gewaltbeziehung befreien und ein selbständiges und wirtschaftlich unabhängiges Leben aufbauen zu können. Weiter kann angenommen werden, dass Gewalt ein Thema für die Mehrheit der Frauen ist, die in den verschiedenen Einrichtungen der sozialen Arbeit beraten oder versorgt werden, auch in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. In der Alltagsarbeit mit den Frauen muss Gewalt daher stets mitgedacht werden. Daraus leite ich drei Anregungen für die Gestaltung und Vernetzung der Arbeitsbereiche ab:

- Die Prinzipien, Arbeitsansätze und Methoden der Frauenhausarbeit könnten daraufhin überprüft werden, inwieweit sie auch für andere Bereiche der Frauensozialarbeit nützlich sein können.
- Die jeweils spezifischen Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten im arbeitsteiligen Zusammenhang der Frauensozialarbeit könnten vom Bedarf der Frauen her besser aufeinander abgestimmt werden. Die unterschiedliche Fachkompetenz könnte gezielter in die jeweiligen Arbeitsbereiche einbezogen werden.
- Außerdem könnten die Mitarbeiterinnen der Wohnungslosenhilfe zu Bündnispartnerinnen der Frauenhäuser in der politischen Arbeit zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen werden.

### **Literatur**

Autonomes Frauenhaus Elmshorn: Fragebogenaktion in den Frauenhäusern Schleswig-Holsteins zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Unveröffentlichtes Manuskript, Elmshorn 2000

Bordt, Eva-Maria: Finanzierungsquellen - Finanzierungsverfahren - Kostenstrukturen von Frauenhäusern, In: Halfar, Bernd (Hg.): Finanzierung sozialer Dienste und sozialer Einrichtungen. Baden-Baden 2000

Brückner, Margrit: Frauen- und Mädchenprojekte. Von feministischen Gewissheiten zu neuen Suchbewegungen. Opladen 1996

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Neue Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. Bände 191.1 - 191.4 der Schriftenreihe. Stuttgart 2000

Domestic violence against women and girls. In: Unicef Innocenti Digest, Juni 2000

Feantsa (Hrsg.): Women, homelessness and social exclusion. Entwurfsversion des transnationalen Berichtes. Unveröffentlichtes Manuskript 2000

# Wohnungslose Frauen

### Wo sind sie im Hilfesystem?

Der Beitrag Artikel präsentiert ausgewählte empirische Ergebnisse aus einer qualitativen Fallstudie zu biografischen Verläufen und Ressourcen wohnungsloser Frauen. Diese Studie wurde von mir 2003, damals noch Sozialarbeiterin in einem Berliner Wohnprojekt für wohnungslose Frauen, begonnen und vergangenes Jahr als Dissertation eingereicht. Es geht um die Frage, wie Frauen aus scheinbar sozial stabilen Verhältnissen, die mir am Ende ihres oft sehr langen Weges in die Wohnungslosigkeit begegneten, in diese Lebenslage hinein gelangen und wie sie dabei handeln.



Carla Wesselmann \*1962

Dr. des. Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH). Lehrbeauftragte an der ASH Berlin, freiberufliche Sozialwissenschaftlerin und Dozentin im Bereich der rekonstruktiven Sozial-(arbeits-) und Biografieforschung.

cwesselmann  
@gmx.de

In der Sozialen Arbeit galt Wohnungslosigkeit lange als Männerproblem (vgl. u.a. **ENDERS-DRAGÄSSER U.A. 2000**). Ende der 1980er Jahre wurden Frauen als Zielgruppe „entdeckt“. Dies erklärt sich mit der Entwicklung der Wohnungslosenhilfe. Sie richtete ihre Angebote auf die im § 67 SGB XII (früher § 72 BSHG) hauptsächlich angenommene Zielgruppe, nämlich alleinstehende wohnungslose Männer, und bot sehr lange

fast nur stationäre Hilfen an. Erst im Zuge der Ambulantisierung dieses Hilfesystems gelangten wohnungslose Frauen in den Aufmerksamkeitsfokus. Dies ist ein wichtiger Hinweis darauf, dass wohnungslose Frauen offensichtlich andere Formen von Hilfe suchen.

Das Ausmaß der Frauen, die wohnungslos werden, in Zahlen zu erfassen, ist schwierig, da es bundesweit keine einheitliche Wohnungsnotfallstatistik gibt.

Stattdessen liegen lediglich Schätzungen von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) vor (s. Gehrull in diesem Heft). Danach liegt der Anteil der wohnungslosen Frauen bei ca. 25 %. Er verteilt sich zu je 50 % zwischen allein lebenden Frauen und Frauen mit einem Partner und/oder Kindern. (**BAG W 2008**) In der Schätzung zugrunde liegenden Statistik erscheinen nur Frauen, die im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe ankommen. Nicht erfasst sind also diejenigen, die in Einrichtungen des Antigewaltbereiches (Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen) unterkommen oder mit ihren Kindern auf der Grundlage des SGB VIII in Mutter-Kind-Häusern leben. Hinzu kommen Drogenabhängige, in der Psychiatrie Untergebrachte, Inhaftierte, Frauen nichtdeutscher Herkunft mit einem nicht gesicherten Aufenthaltsstatus und in Illegalität lebende Migrantinnen, aber auch Frauen, die in Beziehungen verbleiben, um ein Dach über dem Kopf zu haben.

Die Letztgenannten sowie Frauen, welche als Saisonkräfte im Hotel- und Gastronomiegewerbe für Logis, Kost und



Lohn tätig sind, leben über viele Jahre hinweg in äußerst ungesicherten Wohnverhältnissen. Sie gehören zu der Gruppe der „unsichtbaren Wohnungsnotfälle“ und finden gar nicht oder erst nach restloser Ausschöpfung ihrer Ressourcen einen Weg in das professionelle Hilfesystem. Die Ergebnisse der von der BAG W durchgeführten Befragung bei Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu den von ihnen angebotenen frauenspezifischen Hilfen zeigen zudem, dass es für Frauen kein flächendeckendes Hilfeangebot gibt, insbesondere dann, wenn sie mit Kindern/Partnern oder in ländlichen Regionen leben (**ROSENKE/SCHRÖDER 2006: 2**).

### State of the art

Die wenigen Studien zu wohnungslosen Frauen, ein „zersplittertes Datenmosaik“, zeigen, dass Frauen unterschiedlichen Alters, Herkünften, ohne und mit Abschlüssen von Wohnungslosigkeit betroffen sind. 90 % der Frauen sind sowohl vor als auch in dieser Lebensphase der Gefahr der Gewalt ausgesetzt (**ENDERS-DRAGÄSSER ET AL. 2000: 122**). Auf diesen Zusammenhang weist auch der erste Armuts- und Reich-

**Stichworte** wohnungslose Frauen, biografische Verläufe mit Erfahrungen von Gewalt und Stigmatisierung, Entwicklung von Überlebensmechanismen / Umgangsmodi.

**Nutzen** Verstehen lernen: Wie Frauen (unter schwierigsten sozialen Bedingungen) in krisenhaften Verläufen handeln, sich selbst helfen und dabei biografische Ambivalenzen managen.

**Das Wichtigste in Kürze** Statt Postulat der Verhaltensänderung geht es vielmehr um die Erweiterung bisherigen Handlungsrepertoires. So hat eine präventive soziale Praxis gemeinsam mit den wohnungslosen Frauen ihr biografisches Gewordensein zu entschlüsseln unter Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Machtgefallen und Stigmatisierung; da der Erhalt professioneller Hilfe auch als Stigma erlebt werden kann.



#### **MANFRED BAIERL "HOLY FRANKFURT" ODER**

**WARUM TRAuen DIE EXPERTEN ANDEREN EXPERTEN NICHT MEHR? IN GROSSEN STÄDTCEN SIEHT MANN KEINE WOHNUNGSLOSE FRAUEN IM STADTBILD, ABER DIE SIND OFFENBAR DOCH DA.**

tumsbericht der Bundesregierung hin. Für Frauen besteht als Folge häuslicher Gewalt ein erhöhtes Armutsrisiko (BMAS 2001: XXIV). Die jüngste Grundlagenuntersuchung, die Studie „Frauen in dunklen Zeiten“ liefert als zentrales Ergebnis, dass trotz mancher Selbsterklärungsversuche der Frauen keine „Wenn-dann-Kausalitäten“ zwischen gesellschaftlich objektiven Risikofaktoren wie Armut, Bildungsbenachteiligung etc. sowie individuellen, subjektiven und kritischen Lebensereignissen wie Gewalterleben, Trennung, Scheidung etc. existieren. Daraus wird geschlussfolgert, es käme nicht auf die Bestimmung der Lebenslagen an sich an, sondern auf die Einrichtung bedarfsangemessener Hilfen (ENDERS-DRAGÄSSER/ SELACH 2005: 200 f.).

#### **Vorgehen**

Für die Datenerhebung wählte ich das narrative Interview nach Schütze (1983) und bat die Frauen, ohne ihnen thematische Vorgaben zu machen, mir ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Diese Erhebungsform fußt auf dem Konzept der Biografie, in welchem die individuelle und gesellschaftliche Perspektive in ihrer interdependenten Beziehung zusammenkommen (vgl. FISCHER-ROENTHAL 1995: 44). Realisierte Zugänge zum Feld waren:

- Aufsuchen einer Tageswohnung für wohnungslose Frauen,
- Aufsuchen von Wohnungslosentagesstätten zu Zeiten des Frauenfrühstücks,
- Aufsuchen des Cafés und der Notübernachtung einer Straßenzeitung,
- Interaktionsarbeit mit Multiplikatorinnen.

So fand ich zehn Frauen. Mit ihnen führte ich ein bis mehrere Interviews, in zwei Fällen wurden ein bis zwei Jahre später Nachfolgeinterviews geführt. Alle befragten Frauen hielten sich zum Interviewzeitpunkt nicht mehr auf der Straße oder in Notübernachtungen auf, waren also nicht akut wohnungslos. Fünf Fälle analysierte ich mittels der biografischen Fallrekonstruktion nach Rosenthal (2005), einem sehr extensiven Auswertungsverfahren. In diesen Fallanalysen zeige ich auf, wie die jeweiligen Prozesse in die Wohnungslosigkeit aussehen und wie die Frauen mit ihr umgehen. Dabei wird zum einen deutlich, welche Wohn- und Hilfemöglichkeiten, darunter auch die des professionellen Hilfesystems, Frauen nutzen. Zum anderen werden die Schwierigkeiten sichtbar, auf welche sie beim Versuch diese Lebenslage zu verlassen stoßen können. Bei den dabei erzielten Erkenntnissen, von denen ich einige vorstelle, handelt es sich um theoretische Verallgemeinerungen ausgehend von den Besonderheiten von Einzelfällen, nicht um repräsentative Ergebnisse. Dies können nur Studien leisten,

die mit einer größeren Zahl an Untersuchungsfällen arbeiten.

#### **Zentrale Ergebnisse der Studie**

Es zeigt sich ein unterschiedlich in Erscheinung tretender Zusammenhang zwischen Machtgefällen mit dem Erleben von Gewalt und Stigmatisierung, den die Frauen sehr oft in der Position der Machtunterlegenen, auch schon vor der Wohnungslosigkeit erlebten. So wurden alle befragten wohnungslosen Frauen in einen Familienkontext hineingeboren, der erheblich belastet war. Das Spektrum reicht dabei vom Phänomen, dass beide Eltern körperlich behindert auf kontinuierliche Unterstützung durch ihre Familie angewiesen waren, über massive Verarmungsprozesse bis hin zum durch Sucht und Gewalt bestimmten Interaktionsgeschehen in den Familien. Im Einzelnen zeigen die Ergebnisse, dass:

- im Verlauf ihrer Lebensgeschichten individuell unterschiedlich gelagerte Erfahrungen von Machtungleichheiten in Form von Ohnmachtssituatiosn bis hin zu Traumatisierungen zu finden sind. Diese Erfahrungen in ihren Herkunftscontexten machen sie oft schon in den ersten Lebensjahren. Darauf schichten sich weitere schwierige Erfahrungen auf.
- die Frauen so (Überlebens) Mechanismen der Selbstregulierung und aus diesen ihre Handlungsmuster entwickeln.



- diese Handlungsmuster von zwei Umgangsmodi mitgesteuert werden, dem Modus der Distanzierung und dem der Herstellung von sozialer Zugehörigkeit.
- den Frauen so jahrelang ein erfolgreicher Umgang mit den unterschiedlichsten Schwierigkeiten gelingt, sie aber auch in krisenhafte Verläufe bis in die Wohnungslosigkeit gelangen können.
- es sich bei der Wohnungslosigkeit also nicht um die erste lebensgeschichtlich relevante Krise handelt. Vielmehr repräsentiert die Wohnungslosigkeit ein weiteres Glied in den von mehreren Krisen bestimmten Biografien. Sie reaktiviert bei Frauen die Angst vor erneuten Erfahrungen der Machtunterlegenheit, nun in Form des sozialen Ausschlusses und von Stigmatisierungen.
- die Frauen in der Wohnungslosigkeit unterschiedlich handeln. Dabei agieren sie fast ausschließlich auf der Basis ihrer entwickelten biografischen Handlungsmuster.

### Erkennen von Ambivalenzen

Hier entstand die Frage: Welche sozialen Bedingungen können dieses Festhalten an vertrauten Umgangsstrategien fördern? Die weitere Analyse der Handlungsmuster brachte mir die Entdeckung „biografischer Ambivalenzen“. Darunter fasse ich das Erleben von einem Neben- bzw. „Kurz-Hintereinander“ wechselvol-

ler und wider-sprüchlicher Empfindungen (vgl. Hillmann 2007). Ambivalenzen zeigen sich im Kontakt mit widersprüchlichen Anforderungen, die zu einer Nichtentscheidbarkeit zwischen verschiedenen Handlungsoptionen führen können. Das Hin- und Hergerissensein kann sich auf der innerpsychischen und auf der interaktiven – zum einen in der eigenen Auseinandersetzung mit sich selbst, zum anderen in der Interaktion mit anderen Menschen und Institutionen, zeigen. Dies geschieht in einer Welt, deren Strukturen ebenfalls Ambivalenzen hervorbringen, wozu auch das professionelle Hilfesystem mit seinem Doppelmandat Hilfe und Kontrolle gehört. So kann es dazu kommen, dass Frauen in ihrem Handeln schwanken, beispielsweise, in der Beziehung zur Sozialarbeiterin trotz Probleme zu verbleiben oder „abzutauchen“.

### Ausblick

Das nicht zu umgehende Phänomen von Machtgefallen und Ambivalenzen wirkt also auch in die Interaktionsprozesse um Erhalt von (professioneller) Hilfe mit hinnein. Meine These lautet: Ein zwischen wohnungslosen Frauen und Vertreterin-

nen des professionellen Hilfesystems geteiltes Wissen um die jeweilige Dynamik von Macht und biografischen Handlungsmustern mit darin enthaltenden Ambivalenzen kann den Erfolg, Wege aus der Wohnungslosigkeit auf Dauer zu finden, erhöhen.

Es geht nicht um eine Aufhebung dieser Ambivalenzen als vielmehr darum, deren Potenzial wahrzunehmen, um es ggf. noch anders als bisher zu nutzen. Demzufolge ist eine Praxis gefordert, welche das biografisch Gewordene, hier von Ambivalenzen, gemeinsam mit den Frauen insbesondere hinsichtlich enthaltener Handlungspotenziale zu entschlüsseln sucht. Dies dient nicht primär dem Postulat der Verhaltensänderung als vielmehr der Erweiterung ihres bisherigen Handlungsrepertoires.

Anmerkungen 1 Sie erscheint voraussichtlich im Juli 2009 unter dem Titel „Biografische Verläufe und Resourcen wohnungsloser Frauen – eine qualitative Fallstudie“ im Barbara Budrich Verlag.

### Literatur

**BAG W: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E. V. (2008):**  
Statistikbericht 2004-2006. Bielefeld

**BMAS: BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (HG.) (2001):**  
Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn

**ENDERS-DRAGÄSSER, UTA U. A. (2000):**  
Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Stuttgart/Berlin/Köln (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 180)

**ENDERS-DRAGÄSSER, UTA / SELLACH, BRIGITTE (2005):**  
Frauen in dunklen Zeiten. Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen - Handlungsspielräume - Bewältigung. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen. [http://www.gsfev.de/pdf/Frauen\\_in\\_dunklen\\_Zeiten.pdf](http://www.gsfev.de/pdf/Frauen_in_dunklen_Zeiten.pdf) (20.03.2009).

**FISCHER-ROSENTHAL, WOLFRAM (1995):**  
Schweigen – Rechtfertigen – Umschreiben. Biographische Arbeit im Umgang mit deutscher Vergangenheit.  
**IN:** Fischer-Rosenthal, Wolfram/Alheit, Peter (Hg.): Biographien in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 43–86

**HILLMANN, KARL-HEINZ (HG.) (2007):**  
Wörterbuch der Soziologie. 5. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart

**ROSENKE, WERENA / SCHRÖDER, HELMUT (2006):**  
Frauen und Wohnungslosigkeit. Zur Erscheinungsweise weiblicher Wohnungslosigkeit und den Angeboten der Wohnungslosenhilfe. **IN:** wohnungslos, Jg. 48, H. 1, S. 1–8

**ROSENTHAL, GABRIELE (2005):**  
Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. GRUNDLAGENTEXTE SOZIOLOGIE. Weinheim und München

**SCHÜTZE, FRITZ (1983):**  
Biografieforschung und narratives Interview. **IN:** Neue Praxis, H. 3, S. 283–294

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 11. Juli 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2008) und **Antwort**

### Hilfen für wohnungslose Frauen mit Gewalterfahrung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Situation von wohnungslosen Frauen mit Gewalterfahrung im Land Berlin?

2. Gibt es dabei Unterschiede zwischen Frauen mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund? Wenn ja, welche?

Zu 1. und 2.: Frauen mit und ohne Kinder, die aufgrund von Gewalterfahrung die bisherigen - mit anderen Personen geteilten - Wohnungen fluchtartig verlassen, befinden sich in akuten Notsituationen. Für sie existieren in Berlin differenzierte Hilfe-, Beratungs- und Unterbringungsangebote.

Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen fallen nicht unter Einrichtungen bzw. Leistungen gem. § 67 ff SGB XII. Sie bieten aber – im Gegensatz zu den Angeboten gem. § 67 ff SGB XII – geschützte Adressen und andere Schutzmöglichkeiten z.B. Anonymität, die in den Notsituationen dieser Frauen essentiell sind.

Neben diesen Angeboten können Frauen mit Gewalterfahrung im Einzelfall Anspruch auf Leistungen gem. § 67 ff SGB XII haben. Die Tatbestandsvoraussetzungen, dass:

- besondere Lebensverhältnisse vorliegen und
- diese mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und
- diese der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen und
- diese Problemlage aus eigenen Kräften nicht überwunden werden kann,

müssen alle bei einer Anspruchsberechtigung im Einzelfall gem. § 67 ff SGB XII zutreffen.

Für nicht deutsche Personen gibt es gemäß Asylbewerberleistungs-Gesetz, § 23 SGB XII und dem EU-Fürsorgeabkommen Ausschlusskriterien hinsichtlich der Leistungsgewährung gem. § 67 ff SGB XII, die für einen Frauenhaus- oder Zufluchtswohnungsaufenthalt nicht zutreffen.

Im Weiteren wird auf die nachfolgenden Antworten verwiesen.

3. Welche Hilfen werden diesen Frauen im Rahmen der gesundheitlichen/psychiatrischen Versorgung und der Wohnungslosenhilfe angeboten?

4. Wie werden diese Hilfen angenommen, und wie arbeiten die Hilfesysteme mit welchem Erfolg zusammen?

Zu 3. und 4.: Wohnungslose Frauen mit Gewalterfahrung haben die gleichen Möglichkeiten wie andere Frauen und Männer, medizinische Hilfen in Krankenhäusern bzw. bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. Auch das psychiatrische Angebotsspektrum besteht in ersten Linie aus einem gut ausgebauten System der klinischen und ambulanten Behandlung (Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte/Psychotherapeuten, Krisendienste etc.). Frauen, bei denen darüber hinaus eine psychische (seelische) Behinderung festgestellt oder vermutet wird, können Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

Voraussetzung für diese Hilfen nach § 53 ff SGB XII ist, dass ein entsprechender Hilfebedarf für eine Eingliederungshilfemaßnahme besteht, der durch den zuständigen sozialpsychiatrischen Dienst geprüft wird.

Sofern ein Hilfebedarf festgestellt wird und die Frau die Unterstützung annehmen will, wird sie im Steuerungsgremium Psychiatrie des zuständigen Bezirks – ggf. nach

Vorgesprächen - vorgestellt und gemeinsam mit allen an der Versorgung Beteiligten eine Hilfe vorgeschlagen, über deren Bewilligung das Fallmanagement der Abteilung Soziales im Bezirksamt entscheidet. Möglich sind hier alle im psychiatrischen Versorgungssystem zur Verfügung stehenden Hilfeformen (Übergangsheim, Heim, Therapeutisch betreute Wohngemeinschaft, betreutes Einzelwohnen).

Die Entscheidung über einen Antrag gem. § 67 ff SGB XII trifft das zuständige Sozialamt. In jedem Einzelfall muss der Hilfebedarf vom Sozialamt ermittelt und festgestellt werden. Wenn kein Hilfebedarf gem. § 67 ff SGB II vorliegt aber dafür andere Hilfebedarfe ersichtlich wurden, steht eine Vermittlung in ein dazu passendes Angebot bzw. an den entsprechenden Fachbereich im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Fachbereichen und mit sowie zwischen Leistungsanbietern ist unerlässlich, um Frauen mit Gewalterfahrung - je nach individueller Gefährdungs- und Hilfebedarfslage - hilfebedarfsorientierte Angebote zu unterbreiten.

Die Vermittlung an spezifische Projekte für Frauen mit Gewalterfahrung bzw. in Gewalt- und Krisensituationen (s. [www.berlin.de/sen/frauen/projekte](http://www.berlin.de/sen/frauen/projekte)) sowie in Angebote des medizinischen und psychiatrischen Versorgungssystems stehen - nach Erkenntnissen des Senats - bei diesem Personenkreis im Vordergrund.

5. Wie hoch ist der aktuelle Bedarf an Unterbringungen für traumatisierte wohnungslose Frauen gem. § 67 ff SGB XII insgesamt in Berlin und aufgesplittet nach den einzelnen Leistungstypen?

6. Wurde der Bedarf an Hilfen nach § 67 ff SGB XII für traumatisierte wohnungslose Frauen mit und ohne Migrationshintergrund qualitativ und quantitativ durch das vereinbarte Platzangebot im Rahmen der Wohnunglosenhilfe in den letzten 3 Jahren gedeckt? Wenn ja, wie hoch war der Auslastungsgrad und die Qualität der Betreuung? Wenn nein, wo gab es Defizite?

Zu 5. und 6.: Mit einer Traumatisierung - unabhängig von den auslösenden Faktoren - sind grundsätzlich gravierende physische und/oder psychische Beeinträchtigungen verbunden. In Berlin stehen für diesen Personenkreis hilfebedarfsorientierte Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. SGB XII und vorrangig Leistungen gem. SGB V zur Verfügung. Es wird auch auf die Antworten zu den Fragen 3., 4., 5., 8. und 9. verwiesen.

Leistungen auf der Grundlage von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 67 ff SGB XII kommen bei traumatisierten Personen rechtlich und fachlich nicht in Betracht.

7. Wenn der Bedarf der Fragen 5. und 6. nicht ermittelt wird, wie hoch ist dann der Anteil an wohnungslosen Frauen an den vereinbarten Plätzen gem. § 67 ff SGB XII allgemein und speziell deren Auslastungsgrad mit wohnungslosen Frauen?

Zu 7.: Die Auswertung für das Jahr 2007 bzgl. der Auslastungsquoten liegt bisher nicht vor, deshalb werden in der Antwort die Daten aus 2006 verwendet.

Die Angebote der Einrichtungen und ambulanten Dienste für den Personenkreis gem. § 67 SGB XII wenden sich vorwiegend an Frauen und Männer.

Bei allen Leistungsangeboten, die von Frauen und Männer nutzbar sind, gibt es keine vertraglich festgelegten Platzzahlen nach Geschlechterzuordnung. Daher kann keine Aussage zur Auslastungsquote für Platzkontingente nur für Frauen gemacht werden.

Innerhalb des Leistungstypangebotes „Betreutes Einzelwohnen (BEW)“ mit 2.003 vereinbarten Plätzen in 2006 gibt es einen Leistungsanbieter der 55 Plätze nur für Frauen vorhält. Hier lag der Auslastungsgrad 2006 bei 57%. Zur Erbringung der BEW-Leistung muss für jede(n) Leistungsberechtigte(n) eine Wohnung vorhanden sein.

Innerhalb des Leistungstypangebotes „Betreutes Gruppenwohnen (BGW)“ mit insgesamt 259 vereinbarten Plätzen im Jahr 2006, richtete sich ein Angebot mit 4 Plätzen ausschließlich an Frauen. Der Auslastungsgrad lag 2006 bei 79%.

Im Leistungstypangebot „Übergangshaus (ÜH)“ gab es 2006 insgesamt 475 vereinbarte Plätze. Davon waren insgesamt 69 Plätze in 3 Einrichtungen ausschließlich für Frauen vereinbart. Die Gesamtauslastungsquote in den 3 Einrichtungen lag im Jahr 2006 bei 55%.

Das Angebot der Übergangshausplätze hat sich 2007 auf 51 Plätze reduziert, da ein Anbieter aus wirtschaftlichen Gründen die Vereinbarung mit der zuständigen Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales gekündigt hat.

Für die Leistungstypen Wohnungserhalt und Wohnungserlangung, Kriseneinrichtung und Krankenstation gibt es keine Vereinbarung mit Plätzen ausschließlich für Frauen.

In der Anlage 1 sind für alle Leistungstypen die weiblichen und männlichen Nutzerzahlen sowie der durchschnittliche Auslastungsgrad aller Angebote eines Leistungstyps dargestellt.

8. Welche fachlichen und rechtlichen Auffassungen vertritt der Senat zur Einrichtung spezieller stationärer, teilstationärer und ambulanter Angebote für traumatisierte wohnungslose Frauen mit und ohne Migrationshintergrund?

Zu 8.: Für die Zielgruppe wohnungsloser traumatisierter Frauen gibt es in Berlin ambulante, stationäre und teilstationäre Angebote. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1. bis 4. verwiesen.

Je nach im Vordergrund stehenden Hilfebedarf können den betroffenen Frauen passende Hilfeangebote unterbreitet werden.

Der rechtliche Gestaltungsrahmen ist durch Bundesgesetze und höchstrichterliche Rechtsprechung vorgegeben. Der Senat wird sich weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten bei Gesetzesänderungen für die Verbesserung der Prävention bei Gewalt gegen Frauen und bei deren Zugang zu materiellen und persönlichen Hilfen einsetzen. Im Berliner Integrationskonzept sind u.a. auch Festlegungen zur Weiterentwicklung von Maßnahmen, die die Situation gewaltbetroffener Migrantinnen verbessern sollen, enthalten.

9. Gab es zum Aufbau eines solche Angebots bereits Anträge von Trägern oder Einzelpersonen zum Abschluss von Leistungs- und Vergütungsverträgen gem. § 75 SGB XII? Wenn ja, wie viele Anträge wurden gestellt und wie wurden sie mit welcher Begründung beschieden? Wenn nein, mit welcher Begründung wurden diese Anträge abgelehnt?

Zu 9.: Für Leistungstypen, bezogen auf den Personenkreis gem. § 67 ff SGB XII, ist seit Anfang 2007 bis heute ein Antrag gestellt worden, der den Personenkreis gewalt-erfahrener und traumatisierter Frauen beinhaltete. Der Antrag wurde ausführlich begründet abgelehnt. Die Antragskonzeption entsprach nicht den notwendigen und vorgegebenen fachlichen Kriterien und Standards (s. Berliner Rahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII unter [www.berlin.de/sen/soziales/zielgruppen](http://www.berlin.de/sen/soziales/zielgruppen)).

Im Jahr 2007 wurde mit dem Behandlungszentrum für Folteropfer eine Vereinbarung nach § 75 SGB XII geschlossen. Diese beinhaltet Eingliederungshilfemaßnahmen die das Ziel verfolgen, den Betroffenen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Sie richten sich an Migrantinnen, die durch Folter, Verfolgung und Gewalt eine Traumatisierung erlitten haben. Dementsprechend ist das Kriterium des Hilfebedarfs die psychische Beeinträchtigung aufgrund der Traumatisierung, nicht jedoch eine mögliche Wohnungslosigkeit.

Berlin, den 13. August 2008

In Vertretung

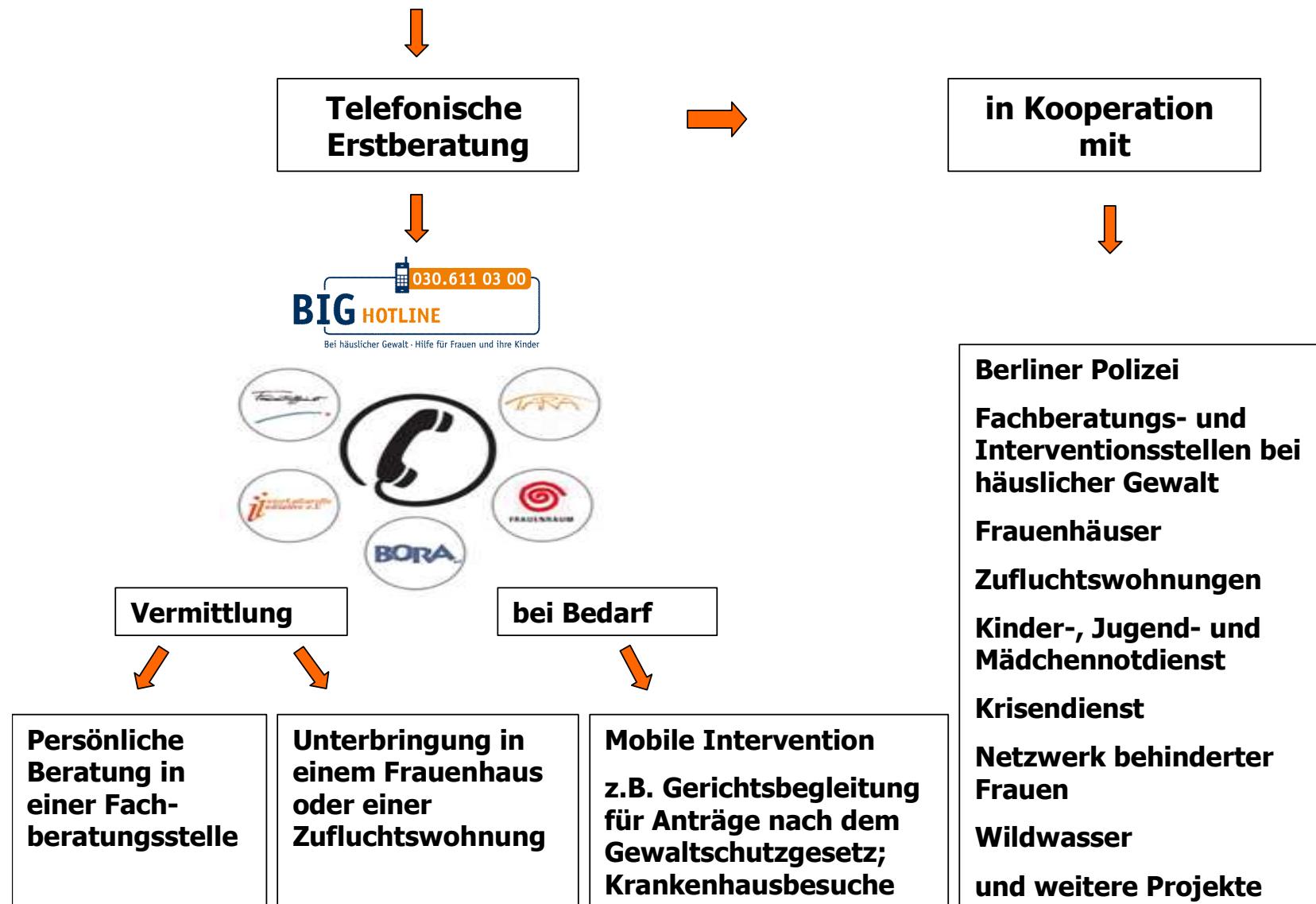
Dr. Petra Leuschner

---

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2008)

## Übersicht über das Hilfesystem des Anti-Gewalt-Bereichs



## Zufluchtswohnungen

### Vorgespräch notwendig (freie Wohnung i.d.R. nach drei Tagen)

- Eigene Wohnungen oder Wohngemeinschaften, teilweise  
 
- möblierte Wohnungen
- befristete Untermietverträge (bis zu zwei Jahren)
- anonyme und geschützte Adressen
- Hilfe und Unterstützung

#### Aufnahmekriterien:

- eigenständige Versorgung
- keine akute Verfolgung oder Bedrohung

#### Einschränkungen u.a.

- keine Haustiere
- keine akute Suchterkrankung
- psychische Auffälligkeit (Einzelfallentscheidung)

## Schutzunterkünfte

Mietzahlungen (Selbstzahlerinnen oder über Alg II oder Sozialhilfe; JobCenter / Sozialamt)

## Finanzierung

Kostenlos

## Frauenhäuser

### Soforthilfe

- anonyme Adressen
- Unterstützung
- Schutzunterkunft rund um die Uhr

#### Aufnahmekriterien:

- akut von häuslicher Gewalt betroffen
- eigenständige Versorgung

#### Einschränkungen u.a.

- Keine Haustiere
- Keine akute Suchterkrankung (evtl. Einzelfallentscheidung)
- im Methadonprogramm (Einzelfallentscheidung)
- Aufnahme von Jungen bis 13 Jahre (im Einzelfall bis 14 oder 18)
- psychische Auffälligkeit (Einzelfallentscheidung)
- Aufnahme von Frauen ohne Papiere (Einzelfallentscheidung)

## Adressen von Einrichtungen des Anti-Gewalt-Bereiches in Berlin

(eine kleine Auswahl, Stand 09/2010)

### Hotline - Hilfe bei häuslicher Gewalt gegen Frauen

#### **BIG-Hotline**

Postfach 30 41 05

10756 Berlin

① 6110300

[info@big-hotline.de](mailto:info@big-hotline.de)

[www.big-hotline.de](http://www.big-hotline.de)

täglich von 09.00 - 24.00 Uhr

Telefonische Beratung, auf Wunsch anonym, bei Bedarf werden Sprachmittlerinnen eingesetzt.

#### Fachberatungs- und Interventionsstellen

Alle Beratungen sind kostenlos und anonym, bei Bedarf werden Sprachmittlerinnen eingesetzt.

#### **Frauenberatung TARA**

Ebersstr. 58

10827 Berlin

① 787 183 40

■ S1,S4, S45,S 46 Schöneberg/Innsbrucker Platz; Bus 104,146,187,204,148,348

[frauenberatung.tara@gmx.de](mailto:frauenberatung.tara@gmx.de)

[www.frauenberatung-tara.de](http://www.frauenberatung-tara.de)

② Montag 12.00 - 17.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr

Mittwoch 11.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

Rechtsberatung: Mittwoch 15.30 - 17.30 Uhr



Zielgruppe: Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen

Angebote: Beratung und Unterstützung in Beziehungskonflikten; kostenlose Rechtsberatung; Unterstützung im Umgang mit Behörden und Ämtern; psychosoziale Beratung.

Sprachkenntnisse: englisch, türkisch, persisch

#### **Frauenberatungsstelle Bora**

Berliner Allee 130

13088 Berlin

① 927 47 07 und 925 37 73

■ Tram M4, M13, M12

[beratungsstelle@frauenprojekte-bora.de](mailto:beratungsstelle@frauenprojekte-bora.de)

[www.frauenprojekte-bora.de](http://www.frauenprojekte-bora.de)

② Montag 10.00 - 14.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 14.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Rechtsberatung: Donnerstag 15.30-17.30 Uhr

nach Terminabsprache

Zielgruppe: Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder sich in anderen Notsituationen befinden.

Angebote: telefonische und persönliche Beratung; kostenlose Rechtsberatung, Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten und beim Umgang mit Ämtern, Informationen über polizeiliche und rechtliche Maßnahmen, Gruppenangebote und Beratungsreihen.

Sprachkenntnisse: russisch, polnisch, persisch, englisch, französisch

**Frauenraum**  
Torstr. 112  
10119 Berlin  
① 448 45 28  
U8 Rosenthaler Platz, Tram M1, M8,  
Bus 240

[frauenraum@arcor.de](mailto:frauenraum@arcor.de)

[www.frauenraum.de](http://www.frauenraum.de)

④ Dienstag 12.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 15.00 Uhr

Freitag 11.00 - 14.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Rechtsberatung: Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Zielgruppe: Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen  
Angebote: psychosoziale, psychologische Beratung; Unterstützung; kostenlose Rechtsberatung; verschiedenen Gruppenangebote; Gesprächsgruppe zu Stalking; Angebote von Übergangswohnungen  
Sprachkenntnisse: englisch

④ Dienstag 12.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 15.00 Uhr

Freitag 11.00 - 14.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Rechtsberatung: Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Frauentreffpunkt**

Selchower Str. 11  
12049 Berlin  
① 621 20 05 und 622 2260

SMS: 0151 567 40 945 (für gehörlose Frauen)

U8 Boddinstraße, Bus 104

[frauentreffpunkt@skf-berlin.de](mailto:frauentreffpunkt@skf-berlin.de)

[www.skf-berlin.de](http://www.skf-berlin.de)

④ Montag 10.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch  
und Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Rechtsberatung: Montag 14.00 - 17.00 Uhr

nach Terminabsprache



Zielgruppe: Frauen in Konflikt- und

Gewaltsituationen

Angebote: Beratung und Unterstützung; kostenlose Rechtsberatung.

Offenes Café: Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Frauen können sich unverbindlich informieren, neue Kontakte knüpfen und sich austauschen.

Selbsthilfegruppe (angeleitet von einer Sozialarbeiterin und einer Psychologin):

Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Kinderbereich: Kinderbetreuung während der Beratungszeiten und Gruppenangeboten; Infos zum Thema: ,Gewalt gegen Kinder'.

Offene Kindergruppe:

Montag 13.00 - 18.00 Uhr und

Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr

Unterstützung bei Hausaufgaben

Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr

Mädchenreff:

Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr

Sprachkenntnisse: spanisch, englisch

**Interkulturelle Initiative e.V.**

Beratungsstelle  
Teltower Damm 4  
14169 Berlin  
① 80 195 980

U8 S1 Zehlendorf, Bus X10, M48, 101, 112,  
118, 184, 285, 623 Zehlendorf-Eiche

[interkulturelleinitiative@t-online.de](mailto:interkulturelleinitiative@t-online.de)

[www.interkulturellesfrauenhaus.de](http://www.interkulturellesfrauenhaus.de)

④ Montag, Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 18.00 Uhr

Rechtsberatung: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Zielgruppe: von Gewalt betroffene Frauen

Angebot: anonymer Schutz und unbürokratische Beratung, kostenlose Rechtsberatung, Hilfe zur Selbsthilfe, spezifisches Angebot für Migrantinnen

Sprachkenntnisse: bosnisch, kroatisch, serbisch, russisch, englisch, persisch, armenisch, spanisch, türkisch, polnisch, hebräisch, tamil

## Frauenhäuser

Frauenhäuser sind eine geschützte, anonyme vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen jeder Nationalität mit und ohne Kinder, die akut von häuslicher Gewalt bedroht sind. Nach telefonischer Absprache mit dem Frauenhaus können Frauen und Kinder rund um die Uhr aufgenommen werden.

Der Aufenthalt ist anonym und kostenlos.

**Informationen über freie Plätze können über die BlG - Hotline erfragt werden.**

---

### 2. Autonomes Frauenhaus

① 374 90 622

---

Hestia Frauenhaus

① 559 35 31

---

Die Frauen müssen sich und ihre Kinder selbst versorgen können.

#### Einschränkungen:

- Keine Aufnahme bei akuter Suchterkrankung (oder Einzelfallentscheidung)
- Einzelfallentscheidung bei psych. Auffälligkeit
- keine Haustiere
- Aufnahme von Jungen bis höchstens 13. Jahren (vereinzelt bis 14 oder 18 Jahre)

Frauenhaus Bora

① 986 43 32

---



Caritas Frauenhaus

① 851 10 18

---



Interkulturelles Frauenhaus

① 801 08 050

---

## Zufluchtswohnungen

Vorübergehende, anonyme und geschützte Wohnmöglichkeit für Frauen und ihre Kinder in einer abgeschlossenen Wohnung oder Wohngemeinschaften (Kosten: Mietanteil plus Nebenkosten). Zur Aufnahme ist ein Vorgespräch notwendig, in der Regel kann innerhalb von drei Tagen ein geeignetes Zimmer oder eine Wohnung gefunden werden.

Informationen über freie Plätze können über die BIG - Hotline oder die Beratungsstellen erfragt werden.

### **Flotte Lotte e.V.**

Zufluchtswohnungen  
Senftenberg Ring 25  
13435 Berlin  
① 415 15 80  
U8, S1 Wittenau, Bus 122  
[info@flotte-lotte-berlin.de](mailto:info@flotte-lotte-berlin.de)  
[www.flotte-lotte-berlin.de](http://www.flotte-lotte-berlin.de)



⌚ Montag bis Mittwoch 09.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Zielgruppe: Frauen, die Schutz vor einer Gewaltsituation suchen

Angebot: Zufluchtswohnungen; Unterstützung und Beratung; Praktische Hilfe bei der Wohnungssuche, rechtlichen und finanziellen Fragen und der beruflichen Orientierung.

Einschränkungen: keine Aufnahme von alkohol- und drogenabhängigen Frauen, keine Haustiere,

Sprachkenntnisse: englisch

### **Frauenort-Augusta**

Brunnenstr. 75  
13355 Berlin  
① 46600217 oder 28598977  
für Gehörlose: SMS 01606663778 oder  
01701468642 oder [www.frauen-zuflucht.de](http://www.frauen-zuflucht.de)  
U8 Voltastraße  
[frauenort-augusta@zukunftbauen.de](mailto:frauenort-augusta@zukunftbauen.de)

⌚ Montag / Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr  
Dienstag / Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr  
Kindersprechstunde:  
Montag von 10.00 - 12.00



Zielgruppe: Frauen und Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen; die von Gewalt bedroht/betroffen sind oder aus anderen Gründen eine vorübergehende Wohnmöglichkeit suchen.

Angebot: Zufluchtswohnungen; Unterstützung und Beratung

Einschränkungen: Frauen mit akuter

Suchtproblematik werden nicht aufgenommen; keine Haustiere

Sprachkenntnisse: englisch, französisch, deutsche Gebärdensprache



Gehörlosen-gerechte Wohnung

### **Frauenzimmer e.V.**

Ebersstr. 34  
10827 Berlin  
① 787 5015  
U8 S1, 41, 42, 45, 46, 47 Schöneberg,  
U4 Innsbrucker Platz  
[frauenzimmer-zuflucht@web.de](mailto:frauenzimmer-zuflucht@web.de)  
[www.frauenzimmer-ev.de](http://www.frauenzimmer-ev.de)

⌚ telefonische Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag, Donnerstag und  
Freitag 10.00 - 13.00 Uhr  
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr



Zielgruppe: Frauen mit Gewalterfahrung

Angebot: Zufluchtswohnungen; Schutz, Unterstützung und Beratung.

Einschränkungen: keine Aufnahme bei akuter Suchterkrankung, keine Haustiere

Sprachkenntnisse: englisch, französisch, spanisch



zwei rollstuhlgerechte Plätze in einer schwellenfreien Wohnung

**Interkulturelles Wohnprojekt**

Postfach 370542

14135 Berlin

⌚ 80 10 80 10

⌚ telefonische Beratung:

Donnerstag: 11.00 - 14.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Hestia e.V.**

Zufluchtswohnungen

Immanuelkirchstr. 10

10405 Berlin

⌚ 440 60 58

🚇 U2 Senefelder Platz; M4 Hufelandstraße;  
M2 Knaackstraße

[info@frauen-in-gewaltsituationen.de](mailto:info@frauen-in-gewaltsituationen.de)

[www.frauen-in-gewaltsituationen.de](http://www.frauen-in-gewaltsituationen.de)

⌚ Dienstag / Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung



Zielgruppe: Frauen mit Gewalterfahrung

Angebot: Zufluchtswohnungen;

Unterstützung und Beratung;

Kinderbetreuung.

Einschränkungen: Einzelfallentscheidung bei akuter Suchterkrankung oder psychischer Auffälligkeit. Keine Haustiere

Sprachkenntnisse: englisch, spanisch,

türkisch, polnisch,

♿ eine gehbehinderten gerechte Wohnung

**Matilde e.V.**

Projekt Zufluchtswohnungen

Stollberger Straße 55

12627 Berlin

⌚ 564 002 29 / 28

🚇 U5 Hellersdorf oder Cottbusser Platz

[matilde-ev@versanet.de](mailto:matilde-ev@versanet.de)

[www.frauenzentrum-matilde.de](http://www.frauenzentrum-matilde.de)

⌚ Montag 15.00 - 20.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 20.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 20.00 Uhr

Freitag 10.00 - 15.00 Uhr



Zielgruppe: Frauen und Kinder, die körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben; die sich in Trennungs- und Scheidungssituationen befinden; Schutz und Ruhe brauchen

Angebot: Zufluchtswohnungen, Beratung und Unterstützung

Einschränkungen: Frauen mit Alkohol- und Drogenproblemen vermitteln wir an kompetente Beratungsstellen. Keine Haustiere.

Sprachkenntnisse: russisch

**Offensiv 91 e.V.**

Frauenzufluchtswohnungen

Info-Büro in der Villa Offensiv

Haus der Generationen

Raum 2.2

Hasselwerderstr. 38-40

12439 Berlin

⌚ 63 22 38 45

Notfallhandy 0179 85 70 178

🚇 S9, S45 Schöneweide; Bus 167,

Tram 21, 27, 37, 63, 67

[Zuff\\_offensiv91@web.de](mailto:Zuff_offensiv91@web.de)

[www.offensiv91.de](http://www.offensiv91.de)

⌚ Dienstag, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung



Zielgruppe: Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Angebot: Zufluchtswohnungen; Beratung und Unterstützung

Einschränkungen: Frauen, die Suchtmittel abhängig oder akut psychisch krank sind, werden an dafür zuständige Einrichtungen weiter vermittelt. Keine Haustiere.

Sprachkenntnisse: englisch, tschechisch

**Offensiv 91 e.V.**  
Zufluchtswohnungen in Neukölln  
Richardplatz 8  
12055 Berlin  
① 687 60 81  
✉ U7 Karl-Marx-Straße,  
S4, S45, S46 Neukölln  
⌚ Dienstag 11.00 - 13.00 Uhr  
Mittwoch 11.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Zielgruppe: Frauen und Kinder, die von Demütigungen, sexuellen Übergriffen und Gewalt bedroht sind.  
Angebot: Unterstützung und Beratung  
Einschränkungen: keine akute Suchterkrankung. Tiere erlaubt, keine Hunde.  
Sprachkenntnisse: englisch, italienisch

**Paula Panke e.V.**  
**Zufluchtswohnung**  
Schulstr. 25   
13187 Berlin  
① 485 47 02  
✉ S / U2 Pankow  
[zufluchtswohnung@paula-panke.de](mailto:zufluchtswohnung@paula-panke.de)  
[www.paula-panke.de](http://www.paula-panke.de)  
⌚ Montag, Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 20.00 Uhr  
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr



Zielgruppe: Frauen und ihre Kinder, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, in Trennungs- oder Scheidungssituationen leben und dadurch die Wohnung verlassen wollen oder müssen.  
Angebot: Zufluchtswohnungen; Schutz, Unterstützung und Beratung.  
Einschränkung: bei Suchtmittelabhängigkeit und psychischen Erkrankungen wird an spezifische Einrichtungen vermittelt.  
Sprachkenntnisse: englisch, französisch, Gebärdensprachkompetenz

**ZuFF e.V.**  
Büro Kreuzberg   
Kottbusser Damm 79  
① 694 60 67  
⌚ Dienstag, Freitag 10.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten Anrufbeantworter  
[mail@zufluchtswohnungen.de](mailto:mail@zufluchtswohnungen.de)  
[www.zufluchtswohnungen.de](http://www.zufluchtswohnungen.de)

Zielgruppe: Frauen in Not- und Gewaltsituationen  
Angebot: Zufluchtswohnungen; Beratung und Unterstützung  
Einschränkungen: akut bedrohte sowie drogen- und/oder alkoholabhängige Frauen können nicht aufgenommen werden; Einzelfallentscheidung über Haustiere;  
Sprachkenntnisse: türkisch, englisch, französisch, kurdisch

## Weitere Zufluchtswohnungen

**ONA e.V.**  
Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung der Interessen von Frauen aus Mittel- und Osteuropa  
Projekt: ONA - Zufluchtswohnung  
Postfach 870218  
13162 Berlin  
① 48 09 62 81  
[ona-berlin@web.de](mailto:ona-berlin@web.de)  
[www.ona-berlin.de](http://www.ona-berlin.de)

Zielgruppe: Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind; in Zwangsverhältnisse geraten sind; in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen Gewalt erfahren haben.  
Angebot: Zufluchtswohnung, Beratung und Unterstützung, psychosoziale Betreuung, Rechtsberatung, Prozessbegleitung, Hilfe bei der Rückkehr ins Herkunftsland.  
Sprachkenntnisse: russisch, polnisch

**Ban Ying**  
Beratungs- und Koordinierungsstelle gegen  
Menschenhandel  
Projekt: Zufluchtswohnung  
Anklamer Strasse 38  
10115 Berlin  
① 440 63 73 /74  
[info@ban-ying.de](mailto:info@ban-ying.de)  
[www.ban-ying.de](http://www.ban-ying.de)

Zielgruppe: Frauen aus Südostasien, die von  
Menschenhandel betroffen sind; in  
Zwangsverhältnisse geraten und / oder von  
häuslicher Gewalt betroffen sind.  
Angebot: Beratung und psychosoziale  
Unterstützung; kostenlose Rechtsberatung.  
Sprachkenntnisse: englisch

## Sonstige Adressen

**Frauenkrisentelefon**  
① 615 4243  
[info@frauenkrisentelefon.de](mailto:info@frauenkrisentelefon.de)  
[www.frauenkrisentelefon.de](http://www.frauenkrisentelefon.de)  
⊕ telefonische Krisenberatung  
Montag: 10.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 15.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr und  
19.00 - 21.00 Uhr  
Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr  
Freitag: 19.00 - 21.00 Uhr  
Samstag: 17.00 - 19.00 Uhr  
Sonntag: 17.00 - 19.00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

Zielgruppe: Frauen in Krisensituationen  
Angebote: Krisenintervention, soziale und  
psychosoziale Krisenberatung, Beratung in  
Gewaltsituationen  
Migrantinnenberatung  
① 615 75 96  
Montag 10.00 - 12.00 Uhr  
Face-to-face-Beratung nach  
Terminvereinbarung  
Telefonische Rechtsberatung mit dem  
Schwerpunkt Familienrecht  
① 615 4243  
⊕ **1. Montag im Monat 17.00 - 19.00 Uhr**  
Sprachkenntnisse: englisch, persisch, dari

**Papatya**  
Anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen und  
junge Frauen mit Migrationshintergrund  
[info@papatya.org](mailto:info@papatya.org) oder  
[beratung@papatya.org](mailto:beratung@papatya.org)  
<http://www.papatya.org/>  
oder über Jugendnotdienst  
Mindener Strasse 14  
10589 Berlin  
① 61 00 62  
oder über Mädchennotdienst  
① 61 00 63  
⊕ rund um die Uhr

Zielgruppe: Mädchen und junge Frauen, die  
aufgrund kultureller und familiärer Konflikte  
von zu Hause geflohen sind und von ihren  
Familien bedroht werden.  
Angebot: rund um die Uhr Betreuung für  
Mädchen im Alter von 13 bis 21 Jahre - in  
Einzelfällen aber auch ältere; geschützter  
Raum (Adresse und Telefonnummer geheim)  
für verfolgte Mädchen, Unterbringung und  
Versorgung, Unterstützung und Beratung.

**Lara**  
Krisen- und Beratungszentrum für  
vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen  
Fuggerstr. 19  
10777 Berlin  
① 216 88 88  
U Wittenbergplatz  
[lara.kub@t-online.de](mailto:lara.kub@t-online.de)  
[www.lara-berlin.de](http://www.lara-berlin.de)  
⊕ Montag bis Freitag 09.00 - 18.00 Uhr  
telefonisch und persönlich erreichbar

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die  
sexuelle Gewalt erlebt haben  
Angebot: Beratung und Unterstützung nach  
einer Vergewaltigung, nach sexuellen An-  
oder Übergriffen und sexueller Belästigung.

---

## Wildwasser

Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen  
Missbrauch an Mädchen e.V.

### Frauenselbsthilfe & Beratung

Friesenstr. 6  
Vorderhaus/Dachgeschoss  
10965 Berlin  
① 6939192

[selbsthilfe@wildwasser-berlin.de](mailto:selbsthilfe@wildwasser-berlin.de)  
[www.wildwasser-berlin.de](http://www.wildwasser-berlin.de)

⊕ offene Erstberatungszeiten ohne  
Voranmeldung:  
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr  
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr  
Weitere Beratungstermin nach  
Voranmeldung.

### FrauenNachtCafé

Nächtliche Krisenanlaufstelle für Frauen  
Friesenstr. 6  
10965 Berlin  
Erdgeschoss  
Nächtliche Hotline: ① 61 62 09 70

[frauennachtcafe@wildwasser-berlin.de](mailto:frauennachtcafe@wildwasser-berlin.de)

Krisenanlaufstelle und offener Cafebereich:  
⊕ Freitag zu Samstag: 20.00 bis 02.00 Uhr  
Samstag zu Sonntag: 20.00 bis 02.00 Uhr  
Mittwoch zu Donnerstag: 20.00 bis 02.00 Uhr  
und in den Nächten zu einem Feiertag

---

## Mädchennotdienst

Kontaktaufnahme  
Bornemannstr. 12  
13357 Berlin  
① 21 00 39 90  
[mädchennotdienst@wildwasser-berlin.de](mailto:mädchennotdienst@wildwasser-berlin.de)

Anlaufstelle  
Mindener Strasse 14  
10589 Berlin  
in Kooperation mit dem Bezirksamt  
Friedrichshain-Kreuzberg  
① 61 00 63  
⊕ rund um die Uhr

Zielgruppe: Frauen, die sexuelle Gewalt  
erlebt haben oder es vermuten; weibliche  
Angehörige und Bezugspersonen; Frauen, die  
im psychosozialen Bereich arbeiten und dort  
mit dem Thema konfrontiert sind.

Angebot: kostenlose und anonyme Beratung  
und Unterstützung; Selbsthilfegruppen und  
angeleitete Workshops.

Zielgruppe: Frauen, die sich in Konflikt- und  
Krisensituationen befinden.

Angebot: offener und anonymer Raum zum  
gemeinsamen Austausch mit Frauen in  
ähnlichen Situationen sowie psychosoziale  
Unterstützung und Krisenintervention

Zielgruppe: Mädchen und junge Frauen  
zwischen 12 und 18 Jahre (in  
Ausnahmefällen bis 21) in Not- und  
Krisensituationen, die Schutz und Sicherheit  
brauchen.

Angebot: mädchen spezifische  
Kriseninterventionseinrichtung;  
Krisenwohnung; telefonische und persönliche  
Beratung (auch anonym) und kompetente  
Unterstützung bei der Lösung von Konflikt-  
und Krisensituationen durch ein  
interkulturelles Team von Frauen

Einschränkungen: keine Aufnahme akut  
gewalttätiger oder akut drogensüchtiger  
jugendlicher Frauen. Vermittlung an  
anderweitige bedarfsgerechte Hilfe.

**Elisi Evi e.V.**  
Interkulturelle Beratungs- und  
Bildungsangebote für Frauen und Mädchen  
- Antigewaltberatung -  
Skalitzer Str. 50  
10997 Berlin  
U Görlitzer Bahnhof oder Schlesisches Tor  
6187383  
[elisi-evi@gmx.de](mailto:elisi-evi@gmx.de)  
[www.elisi-evi.de](http://www.elisi-evi.de)  
Dienstag bis Freitag 10.00 - 15.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

---

Zielgruppe: Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind  
Angebot: orientiert sich an der aktuellen gesellschaftlichen Situation und den individuellen Bedürfnissen der Migrantinnen  
Sprachkenntnisse: türkisch

**IN VIA**  
Koordinations- und Beratungsstelle  
Tübinger Str. 5  
10715 Berlin  
85 78 42 69  
Mobil: 0177 7386276  
U-/S-Bahnhof: Bundesplatz  
[mailto:moe@invia-berlin.de](mailto:mailto:moe@invia-berlin.de)

---

Zielgruppe: Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind  
Angebot: Informationen und Beratung, psychosoziale Betreuung  
Sprachkenntnisse: russisch, polnisch, englisch, spanisch

**Hilfen zur Erziehung BORA**  
Lindenallee 57  
13088 Berlin  
962 48 49 - 0 und 962 48 49 - 11  
Montag bis Donnerstag 09.00 - 15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
[ambulantehilfen@frauenprojekte-bora.de](mailto:ambulantehilfen@frauenprojekte-bora.de)  
<http://www.frauenprojekte-bora.de/de/hilfen-zur-erziehung>

---

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche und ihre Mütter, die familiäre und häusliche Gewalt erlebt haben.  
Angebot: Erziehungsbeistand / Betreuungshilfe (§30 SGB VI-II), Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VI-II), intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII).

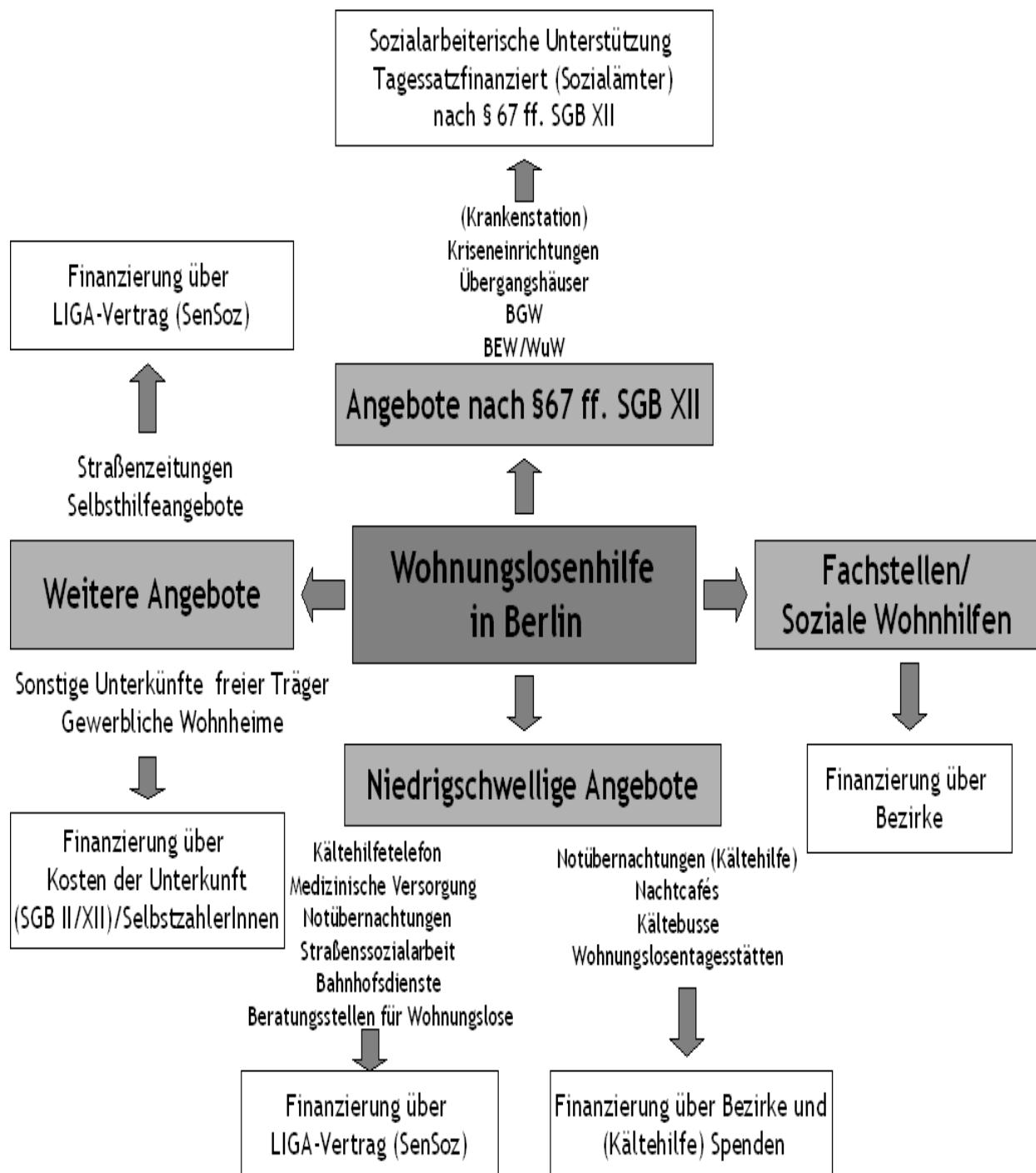
**Therapeutische Wohngemeinschaft Bora**  
Post über Bora Geschäftsstelle  
Berliner Allee 130  
13088 Berlin  
97 99 96 46  
[twg@frauenprojekte-bora.de](mailto:twg@frauenprojekte-bora.de)  
<http://www.frauenprojekte-bora.de/de/therapeutische-wohngemeinschaft/>  
Montag bis Freitag 08.30 bis 22.00 Uhr

---

Zielgruppe: Frauen, die auf Grund von Gewalterfahrungen psychisch krank geworden sind und besondere Unterstützung brauchen, Frauen mit und ohne Kinder  
Angebote: Therapeutische Wohngemeinschaft mit abgeschlossenen und ausgestatteten Wohnungen mit geschützter Adresse, zusätzlich betreutes Einzelwohnen (BEW) nach § 53 SGB XII in eigener Wohnung; Beratung und Unterstützung durch ein multiprofessionelles Team, Einzel- und Gruppenangebote, Nachbereitschaft  
Voraussetzungen: Finanzierung über §53 SGB XII, Prüfung der Voraussetzungen vor Aufnahme durch den zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienst, Übernahme der Betreuungskosten durch das Sozialamt, Mietzahlungen über JobCenter oder Sozialamt.

---

## Übersicht über das Wohnungslosenhilfesystem



# Angebote für wohnungslose und von Wohnunglosigkeit bedrohte Menschen in Berlin

## Daten, Zahlen, Fakten

In Berlin gab es Ende 2004 offiziell knapp 7.000 registrierte Wohnunglose, hinzu kommt eine nichtbekannte Zahl von Menschen, die sich nicht bei den Behörden wohnungslos melden. Seit Einführung von Hartz IV sind keine aktuellen Zahlen mehr verfügbar. Menschen werden aus unterschiedlichen Gründen wohnungslos. Sie verlieren ihre Wohnung wegen Mietsschulden, sie fliegen zu Hause raus, werden aus Krankenhäusern

oder Haftanstalten wohnungslos entlassen oder landen nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes, durch eine Trennung oder Verbindung, vielleicht auch in Verbindung mit Alkohol- und Drogenmissbrauch oder infolge einer psychischen Erkrankung auf der Straße. Berlin verfügt – noch – über ein abgestuftes Hilfesystem, das von Niedrigschwellingen bis hin zu intensiv betreuten Wohnformen reicht.

## Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Das Sozialgesetzbuch bietet mit den §§ 67 ff. SGB XII eine Möglichkeit, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten material, vor allem aber persönlich zu unterstützen. Die Hilfe wird durch professionelle Fachkräfte der Sozialarbeit geleistet und ihre fachliche Qualität regelmäßig geprüft. Die Hilfen müssen individuell beim zuständigen Sozialamt beantragt werden.

## Betreutes Einzelwohnen / Wohnungserhalt und -erlangung

Im betreuten Einzelwohnen werden Menschen beraten und angeleitet, die in einer Wohnung leben, aber noch Hilfe beim eigenständigen Wohnen benötigen. Menschen, die von Wohnunglosigkeit bedroht und allein nicht in der Lage sind, Wohnraum zu erhalten oder zu erlangen, werden von SozialarbeiterInnen dabei unterstützt.

## Betreutes Gruppenwohnen

Im Betreuten Gruppenwohnen leben wohnungslose Menschen, die sich mit anderen Hilfe suchenden eine große Wohnung teilen und eine sozialarbeiterliche Unterstützung für ein eigenständiges Wohnen bekommen möchten. Es gibt auch spezielle Angebote für ehemals drogenabhängige Menschen.

## Übergangshäuser

Hier leben wohnungslose Menschen, die Anleitung und Unterstützung durch SozialarbeiterInnen in wesentlichen Lebensbereichen benötigen. Die SozialarbeiterInnen sind mindestens werktaglich in den Einrichtungen und machen auch Tagesstrukturierende Angebote. Es gibt Übergangshäuser speziell für Frauen.

## Kriseneinrichtungen

Wohnungslose Menschen, die sich in einer akuten Krise befinden, werden hier sofort und unbürokratisch vorübergehend aufgenommen. Qualifizierte MitarbeiterInnen stehen rund um die Uhr zur Verfügung, unterstützen die psychische Stabilisierung und vermitteln weitergehende Hilfen.

## Krankenstation

In der Krankenstation leben wohnungslose, akut erkrankte Menschen. Sie werden kurzfristig pflegerisch und hauswirtschaftlich versorgt sowie von SozialarbeiterInnen betreut und in Anschlusshilfen vermittelt.

## Niedrigschwellige Angebote für Wohnunglose

### Wohnungslos

Niedrigschwellige Hilfen für wohnungslose Menschen werden in Berlin angeboten, um ein Überleben auf der Straße zu ermöglichen und die Betroffenen in intensiver betreute Anschlussstellen vermitteln zu können. Die Angebote werden durch die Senatsverwaltung und teilweise die Bezirkskämmer in Berlin durch Zuwendungen an die Einrichtungen finanziert.

## Straßensezialarbeit

Bei diesem Angebot suchen SozialarbeiterInnen auf der Straße lebende Menschen an ihren Aufenthaltsorten (vor allem soziale Brennpunkte wie Bahnhöfe) auf, informieren und beraten zu Hilfemöglichkeiten und vermitteln in Wohnformen.

## Notübernachtungen

Hier finden wohnungslose Menschen, die sofort und unbürokratisch einen Schlafplatz benötigen, vorübergehend Aufnahme. Außerdem wird Verpflegung, eine Waschmöglichkeit u. Ä. sowie Beratung durch SozialarbeiterInnen angeboten. Es gibt in Berlin auch eine Notübernachtung, die nur Frauen aufnimmt.

## Bahnhofsdienste

Die Bahnhofsdiene stützen sich neben Reisenden auch um wohnungslose Menschen, die dort ehrenamtlich beraten werden und Kaffe oder eine warme Mahlzeit erhalten können.

## Medizinische Versorgung

In Berlin gibt es mehrere Angebote der medizinischen Grundversorgung für wohnungslose Menschen z. B. mehrere Obdachlosenambulanzen sowie ein Arztmobile, das mit medizinischen Personal und SozialarbeiterInnen die Orte aufsucht, an denen wohnungslose Menschen auf der Straße leben.

## Beratungsstellen für Wohnunglose

Wohnungslose und von Wohnunglosigkeit bedrohte Menschen erhalten in den Beratungsstellen Unterstützung durch SozialarbeiterInnen, die über Angebote und Hilfen informieren sowie beim Umgang mit Behörden helfen.

## Wohnungslosenberatungsstätten

Neben der Möglichkeit des Essens, der Körper- und der Wäschepflege werden hier sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung sowie Freizeitaktivitäten angeboten. Es gibt auch Angebote speziell für Frauen.

## Behördliches Angebot

### Fachstellen für Wohnunglose / Soziale Wohnhilfen

Jeder Berliner Bezirk hat eine Fachstelle / Soziale Wohnhilfe, in der SozialarbeiterInnen wohnungslose und von Wohnunglosigkeit bedrohte Menschen beraten, Ihnen Sozialhilfeleistungen vermitteln und sie in Einrichtungen der Wohnunglosenhilfe unterbringen, wenn dies erforderlich ist.

## Weitere Angebote

### Sonstige Unterkünfte von freien Trägern

Einige freie Träger bieten Wohnheime ohne oder mit weniger intensiver sozialarbeiterlicher Unterstützung an. Im Gegensatz zu den gewerblichen Anbietern steht hier jedoch nicht der Profit im Vordergrund.

### Gewerbliche Pensionen und Hotels

Viele Wohnunglose leben in gewerblichen Unterkünften, die einen sehr unterschiedlichen Standard aufweisen. In Pensionen und Hotels leben Wohnunglose in der Regel in Mehrbettzimmern und ohne sozialarbeiterische Unterstützung.

### Kältehilfe

In den Wintermonaten gibt es in Berlin das Kältehilfe-Angebot. Notübernachtungen, Nachtschlaf und Wärmestunden öffnen in dieser Zeit an einem oder mehreren Tagen in der Woche ihre Einrichtung für wohnungslose Menschen, die dort unter sehr einfachen Bedingungen übernachten können.

### Selbsthilfe

In Berlin gibt es einige Selbsthilfeprojekte, die bekanntesten sind die Straßensitzungen, verknüpft mit Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Wohnunglose, in Eigenregie finanzierten Notunterkünften etc.

## Und sonst?

Viele Wohnunglose machen Platte, sie schlafen im Freien, in Bauwagen, machen die „Rutsche“ in S-Bahnwagen oder nächtigen bei wechselnden Bekannten.

## Adressen der Wohnungslosenhilfe in Berlin

(eine Auswahl mit Schwerpunkt frauenspezifische Einrichtungen, Stand September 2010)

Grau hinterlegte Adressen und Angebote sind Angebote für Frauen

1.	Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (nach §67ff SGB XII) .	39
1.1.	Kriseneinrichtungen.....	39
1.2.	Übergangshäuser .....	41
1.3.	Betreutes Gruppenwohnen, Betreutes Einzelwohnen, Wohnungserhalt und -erlangung	42
2.	Niedrigschwellige Angebote für Wohnungslose .....	44
2.1.	Ganzjährige Notübernachtungen .....	44
2.2.	Beratungsstelle .....	45
2.3.	Wohnungslosentagesstätten .....	45
3.	Weitere Angebote.....	46
3.1.	Wohnheime nach ASOG.....	46
3.2.	Adressenverzeichnisse weiterer Angebote im Internet .....	46

### 1. Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (nach §67ff SGB XII)

#### 1.1. Kriseneinrichtungen

- ⌚ ⓘ Krisenhaus Manetstr.  
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.  
  
Manetstr. 83  
13053 Berlin-Lichtenberg  
⌚ 66 63 39 33  
⌚ rund um die Uhr mit Nachtbereitschaft  
  
[www.krisenhaus.de](http://www.krisenhaus.de)

#### Zielgruppe:

Erwachsene Menschen in krisenhaften Situationen, die von unabwendbarer Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, mit Mehrfachproblematiken wie z.B. Erfahrungen mit Suchtmittelmissbrauch oder -abhängigkeit, psychiatrischen Vorerfahrungen, krisenhaften Verläufen mit selbst- und/oder fremdgefährdenden Tendenzen, Angst- und Erregungszuständen, existenziellen sozialen Problemen.

#### Angebote:

Clearing, Krisenintervention, Krisenbegleitung, Beratung, Unterstützung, Weitervermittlung in adäquate Hilfen.

16 Plätze in Ein- und Zweibettzimmern.

7 Plätze in Frauenetage (nur für Frauen zugänglich).

#### Sonstiges:

Trockene/cleane/gewaltfreie Einrichtung



### Villa Lichtblick

Treberhilfe Berlin gGmbH

Heiligendammer Str. 24

14199 Berlin-Wilmersdorf

① 31 56 05 91

⌚ rund um die Uhr mit Nachtbereitschaft

[www.treberhilfe.de](http://www.treberhilfe.de)

#### Zielgruppe:

Für akut wohnungslose Frauen (ab 18 Jahre), die sich in besonderen Lebenslagen und sozialen Schwierigkeiten und darüber hinaus in einer psychosozialen Krise befinden.

#### Angebote:

Tägliche Beratung, Betreuung, Unterstützung und Unterbringung.

Psychische Stabilisierung / Krisenintervention, Konfliktmanagement, Soziales Training, Hilfe bei akuten Problemlagen wie Überschuldung, Strafverfahren und psychischen Notlagen. Vermittlung in trägerinterne und trägerübergreifende Anschlusshilfen.

#### Sonstiges:

Ausschlusskriterien sind schwere geistige und seelische Behinderungen, schwere Drogenabhängigkeit und manifestierte psychische Erkrankungen.

---



### Weglaufhaus „Villa Stöckle“

Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.

Postfach 280427

① 40 63 21 46

⌚ rund um die Uhr

[www.weglaufhaus.de](http://www.weglaufhaus.de)

#### Zielgruppe:

Erwachsene Menschen in Krisen, die eine psychiatrische Behandlung ablehnen und ihre Krise selbstbestimmt bewältigen wollen.

#### Angebote:

Schwerpunkt: Psychiatriebetroffene - antipsychiatrische Ausrichtung, selbstorganisierte Hausgemeinschaft, transparente Arbeitsabläufe und NutzerInnenkontrolle, Schutzraum vor der Psychiatrie, nicht-psychiatrische, individuelle Krisenbegleitung, Raum für "verrücktes Verhalten", Aufarbeitung der Psychiatrieerfahrung, Begleitung beim Absetzen von Psychopharmaka, Beratung bei existenziellen Leistungsansprüchen, rechtliche Beratung, Unterstützung bei Wohnraumfindung und Wohnraumsicherung, Vermittlung in betreute Wohneinrichtungen, Clearing.

13 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern,  
5 Plätze in Frauenetage (nur für Frauen zugänglich).

#### Sonstiges:

Überbezirkliche Zuständigkeit.

---

## 1.2. Übergangshäuser



**FrauenWohnen Wiener Straße**  
Caritasverband für das Erzbistum Berlin  
e.V.

Wienerstr. 57  
10999 Berlin-Kreuzberg  
① 618 10 27  
U1 Görlitzer Bhf  
⌚ Mo, Di, Fr 10 bis 12 Uhr, Do 16 bis 18 Uhr  
[www.caritas-berlin.de](http://www.caritas-berlin.de)

Zielgruppe:

Wohnungslose, alleinstehende Frauen, auch mit Kleinkind, zwischen 18 und 65 Jahren in sozialen Problemsituationen.

Angebote:

Sozialpädagogische Hilfen zur Klärung der persönlichen Lebenssituation, Erlangung eigenen Wohnraums bzw. Weitervermittlung in eine geeignete Hilfemaßnahme. 26 Plätze in abgeschlossenen, ausgestatteten Wohnungen.

Sonstiges:

Zeitlich umfangreiche Anwesenheit und Ansprechbarkeit der Sozialarbeiterinnen von Montag bis Freitag.  
Überregionales Angebot.



**Frauenwohnstatt GINKO**  
Ginko-Berlin gGmbH

Friedrichstr. 3  
13585 Berlin-Spandau  
① 35 39 42 -0  
U7 Altstadt Spandau  
⌚ Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo, Di, Fr von 9 bis 13 Uhr  
Und Do 16 bis 18 Uhr

Zielgruppe:

Für wohnungslose Frauen im Alter zwischen 18 bis 65 Jahren.

Angebote:

Intensive Einzelbetreuung zur Verbesserung der gesamten Lebenssituation, die die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen voraussetzt; Gruppenangebote; Krisenintervention und case-management.  
15 Einzelplätze, 2 Zimmer für Frauen mit bis zu 2 Kindern.

Sonstiges:

Werktägliche Anwesenheit und Ansprechbarkeit der Sozialarbeiterinnen im Haus von 9-18 Uhr.  
Bitte Vorgespräch vereinbaren.  
Kann überregional belegt werden.



**Übergangshaus Drontheimer Straße**  
Internationaler Bund (IB)

Drontheimer Str. 27  
13359 Berlin  
① 4039 469 00

Zielgruppe:

Wohnungslose, alleinstehende Männer und Frauen, auch Paare.

Angebote:

Sozialpädagogische Hilfen, Einzelgespräche und gemischtgeschlechtliche Gruppenangebote.

26 Plätze, davon 7 auf abgeschlossener Frauenetage.

### 1.3. Betreutes Gruppenwohnen, Betreutes Einzelwohnen, Wohnungserhalt und -erlangung



#### **Gruppenwohnen für Frauen** Freie Hilfe e.V.

Müllerstr.30  
13353 Berlin-Mitte  
⌚ 85 61 31 49/50  
⌚ Tel. Terminvereinbarung

[www.freiehilfe-berlin.de](http://www.freiehilfe-berlin.de)

---

#### Zielgruppe:

Volljährige wohnungslose Frauen

#### Angebote:

Beratung, BGW.  
2 Projekt-WGs mit je 3 Plätzen.



#### **Wohngemeinschaft für Frauen** GEBEWO - Soziale Dienste - gGmbH

Müllerstr 156 b  
13357 Berlin-Wedding  
⌚ 28 09 73 95  
⌚ Mo bis Fr 9 bis 15 Uhr  
Und nach Vereinbarung

[www.gebewo.de](http://www.gebewo.de)

---

#### Zielgruppe:

Wohnungslose alleinstehende Frauen.

#### Angebote:

Betreutes Gruppenwohnen für Frauen.  
Sozialpädagogische Information, Beratung, Unterstützung; Weitervermittlung in adäquate Hilfen.  
4 Plätze in Einzelzimmern.

#### Sonstiges:

Ausschlusskriterien: alleinerziehende Frauen mit Kindern, Frauen mit akuter psychischer Erkrankung, akut suchtmittelabhängige Frauen, vor akuter Gewalt flüchtende Frauen.

---



#### **FrauSuchtZukunft e.V.**

Badstr. 35  
13357 Berlin-Wedding  
⌚ 28 38 65 72  
⌚ Tel. Terminvereinbarung:  
Mo bis Fr 9 bis 15 Uhr

[www.frausuchtzukunft.de](http://www.frausuchtzukunft.de)

---

#### Zielgruppe:

Sucht- und Wohnungslosenhilfe für ehemalige drogenabhängige Frauen nach abgeschlossener Therapie.

#### Angebote:

WuW, BGW, BEW.  
14 Plätze.



#### **Frauenwohnprojekt AWO** AWO Kreisverband Mitte e.V.

Prinzenallee 25/26  
13359 Berlin-Mitte  
⌚ 45 79 80 -60  
⌚ Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo bis Fr 9 bis 15 Uhr

#### Zielgruppe:

Volljährige Frauen mit und ohne Kinder mit Wohnproblemen, Gewalterfahrungen, Schulden.

#### Angebote:

Beratung, Unterstützung bei Wohnraumerhalt und Wohnraumsuche; WuW, BEW, BGW.  
2 Projekt-WGs mit je 3 Plätzen.

---



### Affidamento gGmbH

**Hilfe für Frauen in Wohnungsnot und in sozialen Schwierigkeiten**

Emser Strasse 4

12051 Berlin - Neukölln

① 56 82 12 25

✉ U-und S-Bahnhof Neukölln

⌚ Öffnungs- oder Sprechzeiten:

Mo bis Fr 10 bis 16 Uhr

[www.affidamento.de](http://www.affidamento.de)

#### Zielgruppe:

Frauen, die keine eigene Wohnung haben, oder in der eigenen Wohnung alleine nicht zurecht kommen.

#### Angebote:

Unterstützung durch Beratung und Hilfsangebote in den Bereichen: Wohnen, Schulden, Umgang mit Behörden, Arbeit, Ausbildung, Sucht, Gesundheit, psychosoziale Probleme.

Grundlagen für ein eigenständiges, gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben sollen geschaffen werden; Wohnungsnot soll verhindert oder beseitigt werden.



### FrauenWohnen Mariannenplatz

**Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.**

Mariannenplatz 12

10999 Berlin-Kreuzberg

① 618 90 71

✉ U1 Kottbusser Tor, Görlitzer Bhf

⌚ Mo, Di, Fr 10 bis 12 Uhr

Do 10 bis 18 Uhr

[www.caritas-berlin.de](http://www.caritas-berlin.de)

#### Zielgruppe:

Frauen mit und ohne Kinder mit einem Hilfebedarf nach §§ 67, 68 SGB XII - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

#### Angebote:

Ambulante sozialpädagogische Hilfen im Rahmen von BEW und WuW.

4 Ausgestattete Trägerwohnungen. Mit Kleinkind möglich.

#### Sonstiges:

Überregionales Angebot.



### Mimi - Treff

**Berliner Stadtmission e.V.**

Danckelmannstr. 52

14059 Berlin

① 322 30 87

⌚ Mo, Mi 15 - 19 Uhr

Fr 16 - 20 Uhr

[www.mimi-treff.de](http://www.mimi-treff.de)

#### Zielgruppe:

Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen mit und ohne Kinder.

#### Angebote:

BEW, WuW, Beratung und Unterstützung, 13 möblierte Trägerwohnungen



### Wohnhilfen Bora

Lindenallee 57

13088 Berlin

① 96 24 84 90

⌚ Tel. Terminvereinbarung

[www.frauenprojekte-bora.de](http://www.frauenprojekte-bora.de)

#### Zielgruppe:

Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, bei Hilfebedarf in der eigenen Wohnung, Frauen mit und ohne Kinder.

#### Angebote:

Beratung und Unterstützung, WuW, BEW 6 möblierte Trägerwohnungen (Ein- und Zweiraumwohnungen).

## **2. Niedrigschwellige Angebote für Wohnungslose**

### **2.1. Ganzjährige Notübernachtungen**



**Notübernachtung für Frauen**  
GEBEWO - Soziale Dienste - gGmbH

Tieckstr. 17  
10115 Berlin-Mitte  
① 283 29 39  
✉ U6 Oranienburger Tor, U8 Rosenthaler Platz, S Nordbahnhof  
⌚ Mo bis Fr 19 bis 8 Uhr  
Sa, So und Feiertage 19 bis 9 Uhr  
Einlass und Aufnahme die ganze Nacht

[www.gebewo.de](http://www.gebewo.de)

---

**Zielgruppe:**

Für wohnungslose Frauen ab 18 Jahre

**Angebote:**

Dusche, Wäsche waschen möglich, Kleiderkammer, warmes Abendessen, Frühstück, tagsüber sozialpädagogische Beratung und Unterstützung.

8 Plätze und 2 Notbetten in Zweibettzimmern.

**Sonstiges:**

Keine Drogen, kein Alkohol, keine Gewalt, kein Männerbesuch, keine Tiere.



**Zentrale Notübernachtung Franklinstrasse**  
Berliner Stadtmission Soziale Dienste  
gGmbH  
Caritasverband für das Erzbistum Berlin  
e.V.

Franklinstr. 27  
10587 Berlin-Charlottenburg  
① 391 27 22  
✉ U2 Ernst Reuter Platz, Bus 245, 101 bis Marchbrücke, S Tiergarten  
⌚ Mo bis So 18 bis 8 Uhr  
Letzter Einlass: 22.30 Uhr  
⌚ Ärztliche Sprechstunde:  
Mo, Di ab 19 Uhr  
Und bei Bedarf

[www.notuebernachtung-berlin.de](http://www.notuebernachtung-berlin.de)

---

**Zielgruppe:**

Frauen, Männer, Minderjährige in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, die nicht wissen, wo sie die kommende Nacht schlafen können

**Angebote:**

Gesamtstädtische Zuständigkeit  
Beratung, Vermittlung, Verpflegung, Übernachtung, Körperpflege

73 Plätze insgesamt.

**Separate Frauenetage:**

Keine Haustiere

## 2.2. Beratungsstelle

¶ **Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose  
Berliner Stadtmission Soziale Dienste  
gGmbH  
Caritasverband für das Erzbistum Berlin  
e.V.**

Levetzowstraße 12a  
10555 Berlin-Tiergarten  
① 390 47 40  
bus U9 Hansaplatz, Bus 343 Solingerstraße  
⌚ Mo, Di, Do, Fr 9 bis 13 Uhr  
Und nach Vereinbarung  
bis 12 Uhr Annahme  
Di und Fr Ärztin im Haus

[www.wohnungslos-berlin.de](http://www.wohnungslos-berlin.de)

**Zielgruppe:**

Zentrale Anlauf- und Informationsstelle zum Berliner Wohnungslosenhilfesystem für wohnungslose und von Wohnraumverlust bedrohte Menschen.

**Angebote:**

Gesamtstädtische Zuständigkeit.  
Soziale Beratung, Beratung in rechtlichen Fragen und Unterstützung, in einer akuten Notlage, insb. Vermittlung von Unterkünften, bei der Beschaffung von Papieren und Unterlagen, zur Antragstellung bei Behörden, zur dauerhaften finanziellen Absicherung, bei der Suche nach weiteren geeigneten Hilfen und Wohnraum.

**Frauenspezifische Beratung.**

Bereitstellung einer Postadresse, Duschen, Schließfächer, Bekleidung.

## 2.3. Wohnungslosentagesstätten

¶ **Evas Haltestelle - Tagesstätte  
Sozialer Dienst Katholischer Frauen e.V.**

Bornemannstr. 7  
13357 Berlin-Wedding  
① 462 32 79  
bus U9 Nauener Platz  
⌚ Mo bis So 10 bis 18 Uhr  
vom 1.11. bis 31.3. auch Sa 14 bis 18 Uhr

[www.offenesozialarbeit-skf.de](http://www.offenesozialarbeit-skf.de)  
[www.skf-berlin.de](http://www.skf-berlin.de)

**Zielgruppe:**

Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder schon auf der Straße leben.

**Angebote:**

Tagesaufenthalt und Versorgung (Essen, Trinken, Duschen, Möglichkeit, Wäsche zu waschen und zu trocknen, Kleider spenden); Raum zum Entspannen, Ausrufen, Schlafen; individuelle und psychosoziale Beratung durch Fachpersonal; Gesprächsrunden; Beschäftigungs- und Freizeitangebote (Einführung in die Arbeit am PC, Gymnastik, Entspannung, Kreativität, Selbstverteidigung).

¶ **Frauentreffpunkt Sophie  
Koepjohann'schen Stiftung**

Albrechtstr. 15  
10117 Berlin-Mitte  
① 34 62 86 61  
bus U6, S Friedrichstraße  
⌚ Fr, Sa, So, Mo 10 bis 14 Uhr

**Zielgruppe:**

Wohnungslose Frauen.

**Angebote:**

Imbiss, Dusche, Waschmaschine/Trockner, PC mit Internet, Kleiderkammer, Zeitungen, Soziale Beratung, Postannahme, Ruheraum, stetige Ansprechbarkeit der Mitarbeiterinnen, auf Wunsch Begleitung zu Ämtern.

### **3. Weitere Angebote**

#### **3.1. Wohnheime nach ASOG**



##### **FrauenbeDacht**

GEBEWO - Soziale Dienste - gGmbH

Bornemannstr. 12  
13357 Berlin-Wedding  
① 274 96 297  
U9 Nauener Platz, U8 Pankstraße, S Ge-  
sundbrunnen, Humboldthain

[www.gebewo.de](http://www.gebewo.de)

##### **Zielgruppe:**

Wohnungslose Frauen ohne gesicherte  
Unterkunft.

##### **Angebote:**

Unterkunft, sozialpädagogische Beratung  
und Unterstützung, Klärung individueller  
Problemlagen, Hilfen zur Haushaltsfüh-  
rung und Bewältigung des Alltags, kurz-,  
mittel-, langfristiges Wohnen, Beheimatung.

26 Plätze in Einzelzimmern, 2 Plätze in  
Einzimmerwohnungen.



##### **Frauenobdach PLUS**

Komm Rum e.V.

Czerninskistr. 8  
10829 Berlin-Schöneberg  
① 80 57 06 29  
S Schöneberg

[www.kommrum.de](http://www.kommrum.de)

##### **Zielgruppe:**

Frauen mit starken psychischen Notla-  
gen, Persönlichkeitskrisen und Abhängig-  
keitserkrankungen.

##### **Angebote:**

Beratung und Begleitung, Soziale Hilfen,  
Individuelle Betreuung, Tagesstrukturie-  
rende Maßnahmen, Ersthilfen und Grund-  
versorgung.

Kurz-, mittel- und langfristiges Wohnen  
ohne grundsätzliche Zeitbegrenzung, O-  
rientierung an dem persönlichen Hilfebe-  
darf, Unterbringung in Einzelzimmern,  
Selbstbestimmte Lebensführung.

#### **3.2. Adressenverzeichnisse weiterer Angebote im Internet**

<http://www.berlin.de/sen/soziales/sonstiges/vertragsangelegenheiten/ekat/Einrichtungska-talog/EinrichtungenNachTyp/72BEW.html>

<http://www.berlin.de/sen/soziales/sonstiges/vertragsangelegenheiten/ekat/Einrichtungska-talog/einrichtungnachtyp.html>

<http://www.kaeltehilfe-berlin.de/kaeltehilfe.htm>

<http://www.wex-bb.de/woundwie/>